

## Mittwoch, 30. Mai 2001 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Hanspeter Hänni
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Ambühl, Arquint, Augustin, Biancotti, Cathomas, Federspiel, Hübscher, Maissen, Roffler
Sitzungsbeginn:	14.05 Uhr

### Wahl der Vorberatungskommissionen für die Oktober-session 2001, Fortsetzung

*Standespräsident:* Erstes Traktandum ist die Wahl der Kommission, die den Antrag auf Direktbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung in St. Moritz vorzubereiten hat. Heute Morgen hat die Präsidentenkonferenz vereinbart, dass diese Kommission im Sinne des Antrags von heute Morgen betreffend zwei Personen anders gebildet wird. Es wird auch eine Frau in diese Kommission vorgeschlagen. Ich gebe Ihnen die aktuellen Vorschläge für diese Kommission bekannt:

Nigg, Frau Meyer, Biancotti, Brunold, Catrina, Cavigelli, Barandun, Walther und Zegg. An Stelle von Grossrat Arquint wird Grossrätin Meyer vorgeschlagen und an Stelle von Grossrat Hartmann wird Grossrat Barandun vorgeschlagen. Werden diese Vorschläge vermehrt oder möchte jemand noch Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein, wir stimmen ab.

#### *Abstimmung:*

Die Wahlvorschläge werden einstimmig genehmigt.

### Landesbericht 2000, Fortsetzung Detailberatung

#### *Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement*

*Zindel:* Ein Teil des Rats kommt gerade von der Besichtigung einer Grossbaustelle. Wir wurden informiert über den gegenwärtigen Planungsstand der pädagogischen Fachhochschule. Ich spreche zum Projekt Ausbildungscoordination Berufe im Gesundheitswesen AKO. Auch das ist eigentlich eine Grossbaustelle, die vielleicht mehr in der Stille von statten geht. Ich möchte eine Bemerkung zu diesem Projekt machen. Nach meiner Einschätzung wird hier exzellente Arbeit geleistet. In einem sehr komplexen Umfeld, für das schweizerisch die Eckdaten noch nicht gesetzt sind, werden alle Ausbildungsangebote im Gesundheitsbereich in unserem Kanton zusammen gefasst. Zu einem Punkt möchte ich Bedenken anmelden. Ich hatte nach dem Studium des Überführungskonzepts und des Vernehmlassungsentwurfs zum Erlass eines Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen den Eindruck, dass im Rahmen der Überführung der Bereich Gesundheit sehr gut durchdacht ist, dass aber im Bereich Soziales, der zu dieser Ausbildungsstätte

mitfusioniert wird, noch wenig bis keine Konkretisierung geleistet wurde. Welches sind die Ausbildungsangebote auf Sek-2-Stufe im Bereich Soziales? Gibt es eine Tertiärstufe? All das ist noch nicht durchdacht. Symptomatisch dafür war die Linkstudie, die im Zusammenhang mit diesem Projekt in Auftrag gegeben wurde. Sie musste eine Bedarfsabklärung und Arbeitskräfte-Erhebung im Kanton Graubünden durchführen und diente dann neben dem Zusammenzug der verschiedensten Ausbildungen Gesundheit und Soziales als Planungsbasis für das Projekt. Es wurden zum Beispiel keine Fragen durchgeführt im ganzen Kinderheimbereich, Jugendheimbereich und Schulheimbereich. Ich meine, dass im Bereich Soziales noch einmal konzeptmässig und inhaltlich ausdefiniert werden sollte, was in diese Ausbildungsstätte im Sozialbereich kommt, über die wir nächstes Jahr gesetzesmässig bestimmen und über die schon Raumkonzepte und Finanzkonzepte erstellt werden. Meine Frage an die Regierung: Ist meine Einschätzung der Lage richtig und ist die Regierung bereit, im Sozialbereich konzeptionell noch einen Denkschub zu leisten?

*Jäger:* Ich spreche zum ersten Schwerpunkt, Zweitsprachunterricht Primarschule. Bei der Einführung des ZS-Unterrichts anlässlich der vorletzten Teilrevision des Schulgesetzes wurde das Projekt des Frühitalienischen respektive des Frühromanischen sowohl im Parlament wie im Vorfeld der Volksabstimmung als Sprachunterricht in Form einer Begegnungssprache propagiert. Es war allerdings noch offen, ob und in welcher Form beispielsweise das Italienische an den deutschsprachigen Schulen in der Oberstufe weitergeführt würde. Seit zwei Jahren wird nun Italienisch respektive Romanisch an den Bündner Primarschulen unterrichtet. Die Erfahrungen sind zum grossen Teil positiv. Allerdings sind auch eine ganze Reihe von Fragen offen geblieben. Mit dem Entscheid des Grossen Rats vom letzten Herbst, in der Volksschul-Oberstufe obligatorisch ab dem siebenten Schuljahr Englisch und Italienisch zu unterrichten, hat sich die Situation des Frühitalienischen deutlich verändert. Will man in der ersten Real- respektive in der ersten Sekundar-klasse nicht wieder bei Null beginnen, und dies kann ja im Ernst nicht erwünscht sein, so braucht es verbindliche Ziele und Schnittstellen im Zweitsprach-Unterricht der Primarschule. In den Kantonen, die schon seit einigen Jahren Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch haben, hat sich ebenfalls gezeigt, dass ein Sprachunterricht rein im Sinn einer Begegnungssprache ohne klare Lernziele doch zu wenig Erfolg er

zielen kann. In Deutschbünden wird heute im Gegensatz zu den meisten Kantonen, die nur zwei Jahre Frühfremdsprache kennen, drei Jahre lang Frühitalienisch unterrichtet. Drei Jahre lang kann man jemandem aber nicht nur unverbindlich begegnen. Dies gilt auch bei den Sprachen. Irgendwann muss die Begegnung doch eine gewisse Verbindlichkeit erhalten. Diese offenen Fragen waren in den letzten Monaten für die lokalen Schulbehörden insofern besonders undankbar, weil auf Grund der Zeugnis-Richtlinien, welche das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im September letzten Jahres erlassen hatte, jeder Schulrat gesondert für seine Gemeinde zu entscheiden hatte, ob das Fach Frühitalienisch im Zeugnis mit "besucht" eingetragen oder ob es mit Noten zu bewerten sei. In Chur werden nun beispielsweise im nächsten Schuljahr gemäss Beschluss des Stadtschulrats sämtliche Fächer inklusive Religion, Singen, Zeichnen benotet. Ausnahme bildet einzig Italienisch auf der Primarschulstufe. Dieser Beschluss ist unbefriedigend. Er musste aber auf Grund der genannten Unklarheiten so getroffen werden. Mit Schreiben vom 11. April dieses Jahres erhielten zwar die Lehrpersonen der vierten und fünften Primarklassen vom Departement ein Schreiben bezüglich Lernziele ihrer Klassen im Zweitsprach-Unterricht Italienisch. Dieses Schreiben wurde den Schulräten, die für die Zeugnisfrage zuständig sind, nicht zugestellt. Es ist auch unklar, wie weit diese Lernziele nun verbindlich sind. Meiner Meinung nach ist es für den ZS-Unterricht absolut notwendig, verbindliche Lernziele zu fixieren. Spätestens in der sechsten Klasse sollte meines Erachtens der Zweitsprach-Unterricht auch benotet werden. Dies ist notwendig, damit auf der Oberstufe der Italienischunterricht wirklich im Sinn des Zweitsprachen-Konzepts Oberstufe weitergeführt werden kann. Auf Grund der neuen Philosophie des ganzheitlichen Beurteilens und Förderns (gBF) sind die einzelnen Fächer ja nicht direkt promotionsentscheidend. Ganz im Gegenteil, alle Fächer sind einander grundsätzlich gleichgestellt. Ich bitte die Regierung respektive das Departement, möglichst noch in diesem Jahr die entsprechenden Lernziele verbindlich festzuhalten.

*Luzi:* Auf ein Gesuch des Schulverbands am äusseren Heizenberg hin hat die Regierung beschlossen, den Ausbau von Oberstufen-Räumlichkeiten trotz ausgewiesener Schülerzahlen nicht zu unterstützen. Als Begründung führt sie nicht etwa finanzielle Argumente ins Feld, sondern pädagogische Argumente. Die Regierung erachte die Unterstützung von Ein-Mann-Sekundarschulen und Ein-Mann-Realschulen als nicht sinnvoll. Eine Frage: Ist sich die Regierung der Tragweite eines solchen Grundsatzentscheids bewusst? Was heisst dieser Richtungseinschlag mit Aufgabe der Ein-Mann-Realschulen und Ein-Mann-Sekundarschulen für unseren dünn besiedelten Kanton? Was hat dies für Konsequenzen? Ist man sich dieser Situation bewusst?

*Butzerin:* Ich spreche zum zweiten Schwerpunkt unter Litera B (Seite 123 des Landesberichts). Die ersten Absolventinnen und Absolventen des Pilotkurses in Englisch und Italienisch für die Oberstufe werden ihre Ausbildung in diesem Sommer abschliessen. Im Jahr 2002 wird mit der Umsetzung des Fremdsprachen-Konzepts in der Oberstufe begonnen. Ich weiss, dass in der italienischen Sprache bis zu diesem Zeitpunkt etwa 40 Lehrkräfte in unserem Kanton diese Ausbildung in Italienisch abgeschlossen haben werden. Die Frage, die sich nun daraus ergibt: Ist gewährleistet, dass bei Beginn der Umsetzung dieses Sprachenkonzeptes genügend Lehr-

kräfte in Italienisch vorhanden sind, um dem Grundsatz, den wir hier einmal gefasst haben, gerecht zu werden, dass sämtliche Lehrkräfte, die später Italienisch unterrichten, auch die entsprechende Ausbildung haben?

*Bucher:* Ich möchte kurz die Problematik im Schulheim für cerebral gelähmte und körperbehinderte Kinder in Chur diskutieren. Immer wieder geriet dieses Schulheim in den letzten Monaten in harsche Kritik. Vor einem Jahr musste man sich vom damaligen Schulleiter trennen, vor rund zwei Monaten reichten einige Physiotherapeuten die Kündigung auf Ende Schuljahr ein. Grund waren die inakzeptablen neuen Anstellungsverträge für die Therapeuten. Anscheinend liegt eines der grössten Probleme im kommunikativen Bereich. Unter der bestehenden Situation leiden vor allem die Kinder, welche ganz besonders auf eine harmonische Atmosphäre angewiesen sind. Diese trägt sehr viel bei zur Entwicklung und Förderung dieser Kinder. Zugleich verliert das Schulheim mit dem Abgang von drei erfahrenen Therapeuten sehr viel Know-how. Ich bin überzeugt, dass mit einer besseren Kommunikation und faireren Verhandlungen zufrieden stellende Lösungen für beide Seiten hätten erzielt werden können. Meine Fragen an Regierungsrat Lardi: In wie weit ist das Amt für besondere Schulbereiche informiert und in diese Problematik involviert? Wie gross ist die Interventionsmöglichkeit und in welcher Form kann es überhaupt oder nimmt es grundsätzlich Einfluss?

*Looser:* Ich habe eine Frage zur Kantonsschule. Die Kantonsschule ist jedes Jahr in den Schlagzeilen wegen kalten Schulräumen, undichten Fenstern und Dächern. Wann wird die Sanierung der Kantonsschule erfolgen oder was ist bis heute bereits gemacht worden?

*Schmutz:* Ich spreche zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Litera b) Schülerinnen und Schüler an gewerblichen Berufsschulen (Seite 133 des Landesberichts). Auch in den Gewerbeschulen wird immer mehr mit Projekten gearbeitet. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler bekommen konkrete Aufgaben und können diese im vorgegebenen Rahmen lösen. Dies führt in den Gewerbeschulen immer wieder zu Exkursionen oder anderen Tätigkeiten. Wie wird sichergestellt, dass die Schulen für solche Projekte auch finanzielle Mittel zur Verfügung haben?

*Marti:* Ich spreche zum Punkt f) Berufsmatura (Seite 134 des Landesberichts). Es ist auffällig, dass insgesamt ein Rückgang der Absolventen für die Berufsmatura festzustellen ist. Einzig die kaufmännische Abteilung hat einen leichten Zuwachs. Wenn man an die Notwendigkeit der Berufsmatura denkt, wo ja auch der Nachwuchs für die Fachhochschule herkommt, so müssen sich hier eigentlich gewisse Massnahmen aufdrängen, um eine höhere Teilnehmerzahl zu erreichen. Deshalb meine Frage an die Regierung, ob hier konkrete Ideen vorhanden sind, wie die Berufsmatura gesteigert werden kann. Hinter vorgehaltener Hand ist auch festzustellen, dass gewisse Lehrbetriebe nicht gerne Lehrlinge nehmen, die die Berufsmatura absolvieren. Der Grund dafür ist der, dass sie eben einen halben Tag mehr weg sind vom Betrieb als die anderen Lehrlinge. Vielleicht gibt's auch hier Ideen von der Regierung, dem entgegen zu wirken.

*Jenny:* Ich spreche zu Seite 136, Sportamt. Auch die Mitglieder des Grossen Rats haben eine Einladung zur so genannten Topsport-Veranstaltung von Mitte Mai in Davos er

halten. Der Einsatz des Kantons im Bereich Sportförderung ist erfreulich. Mit Vernunft betriebene körperliche Ertüchtigung liegt nämlich auch im Interesse der Volksgesundheit. Dies ist auch mit Blick auf unser Gesundheits- oder wenn Sie wollen Krankheitswesen sehr wichtig. Denn nur in einem gesunden Körper lebt auch ein gesunder Geist. Nicht äussern möchte ich mich über die tiefenpsychologischen Gründe von Extremsportarten. Wenn wir von Abweichungen sprechen, Sport und Kultur sind nicht nur im EKUD unter einem Dach vereint, Kultur ist sehr weitläufig und darunter verstehe ich auch die Sprache. Wer eine Sprache nicht pflegt, lässt sie mit der Zeit verludern. Leider macht die Amerikanisierung auch vor unserem Rätien nicht Halt. Weshalb, um nochmals auf die vorhin erwähnte Topsport-Veranstaltung zurückzukommen, wird in der Einladung des Sportamts Graubündens die "Verhöhnung" der deutschen Sprache, wenn auch nicht absichtlich, nach allen Regeln der Kunst auf die Spitze getrieben, dass einem die Haare zu Berge stehen? Da liest man von kick, talk und peer groups, vertreten sind auch Schlagworte we take risk, the kick and have fun, man spricht längst nicht mehr von Tatsachen, sondern es werden so genannte Facts aufgetischt. Die sprachliche Umweltverschmutzung gipfelt sodann in hip, thrill und flow. Verstehen Sie mich nicht falsch, die ausgezeichneten Leistungen des Sportamts sollen in keiner Art und Weise geschmälert werden. Viele Personen und Institutionen leider auch in Graubünden haben aber immer mehr das Gefühl, man könne nur noch mit Ami-Ausdrücken kommunizieren. Unterschwellig hat man bald das Gefühl, viele hätten einen deutschsprachigen Minderwertigkeitskomplex. Wenn wir schon ständig die Marke Graubünden zelebrieren, sollten wir auch zu unserer Sprache stehen. Wir wollen zwar nicht päpstlicher als der Papst sein, doch trotz Computer-Zeitalter muss diese Entwicklung eingedämmt werden. Meist beginnen solche Entwicklungen harmlos, doch sind sie einmal im Gang, wird der Druck immer stärker. Ob wir beim Kanton nun aufwändig oder aufwändig schreiben, ist nicht von Belang. Doch es ist bedenklich, wenn man nicht mehr von Rückmeldungen oder Echos sondern von Feedback spricht. Auch die Regierung meinte, ich müsste bei der Sprachenpflege departementübergreifend Verantwortung übernehmen. Zum Glück sitzt mit Claudio Lardi im EKUD ein Regierungsrat, der in Sachen Sprachen sensibilisiert ist. Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem Saal sehr viel über Sprach- und Kulturförderung debattiert. Wir haben eine solide Basis geschaffen, und es stehen auch Gelder bereit. Doch wir müssen verhindern, dass der amerikanisierte Borkenkäfer weiter an unseren Sprachwurzeln nagt. Selbstverständlich geht es nicht nur um die Pflege der deutschen Sprache, sondern auch um die Festigung des Italienischen und der rätoromanischen Idiome. Ich möchte die Regierung respektive das Departement anfragen, ob sie bereit ist, sich dieser nicht zu unterschätzenden Problematik anzunehmen.

*Farrér:* Ich spreche zu d) Medienwesen (Seite 139 des Landesberichts). Die Änderung des Grundkonzepts der romanischen Nachrichtenagentur ANR mit der Aufhebung der Direktzahlungen an einzelne Presseprodukte erfolgte gegen den Willen der beiden betroffenen Sprachorganisationen. Der jährliche Beitrag im Umfang von etwa 100'000 Franken diene zur Existenzsicherung. Nun zu meiner Frage, Herr Regierungsrat: Wie schätzen Sie die Auswirkungen dieser Massnahme in Bezug auf die romanische Pressevielfalt ein?

*Claus:* Ich spreche zum Thema Rätisches Museum. Das Rätische Museum befindet sich hinter der Churer Martinskirche, dies sei einmal erwähnt. Ich glaube, das ist nötig, wenn man sich die Besucherzahlen dieses Museums einmal genauer anschaut. Ich stelle fest, dass diese rückläufig sind und ich habe mir erlaubt, sie mit jenen der beiden anderen grösseren Bündner Museen zu vergleichen, nämlich mit dem Kunstmuseum und mit dem Naturmuseum, beide auch in Chur. Das Naturmuseum hat einen Besucherzuwachs von 23'000 auf etwa 26'000 Besuchenden und das Kunstmuseum hat einen leichten Rückgang der Besuchenden hinnehmen müssen. Demgegenüber steht das Rätische Museum mit etwa zehn Prozent Besucherrückgang an „schlechter“ Spitze. Zudem muss erwähnt werden, dass es bloss 11'000 Besucher im Ganzen sind. Wenn wir auf der anderen Seite die Kosten einander gegenüberstellen, die diese Museen verursachen, sehen wir, dass das Rätische Museum mit Abstand das aufwändigste Museum ist, das wir mit etwa 1.6 Millionen Franken Aufwandüberschuss unterhalten. Ich habe deshalb ein paar Fragen an die Regierung. Erste Frage: Hat dieser anhaltende Besucherrückgang im Rätischen Museum spezielle Gründe? Zweite Frage: Sind Attraktivitätssteigerungen und eine Verbesserung der Besucherzahl geplant? Und schliesslich die Frage nach einem Museumspädagogen resp. einer Museumspädagogin. Museumspädagogen leisten hervorragende Arbeit, sie binden Kinder und Schulklassen in die Museen ein. Soweit ich informiert bin, verfügt das Rätische Museum leider über keinen Museumspädagogen, die andern beiden Museen indessen schon.

*Pfiffner:* Ich spreche zu d) Kantonsbibliothek, aa) Allgemeines (Seite 143 des Landesberichts). Die Mitteilung vom 16. Mai in der Südostschweiz, dass die Kantonsbibliothek ab 1. Juli jeweils am Montag geschlossen bleibt, sorgt für Unruhe in der Bevölkerung. Sieht die Regierung die angekündigte Schliessung der Kantonsbibliothek jeweils am Montag als eine befristete Massnahme oder entwickelt sich das zu einem Dauerzustand? Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Kantonsbibliothek als Teil des Service public betrachtet werden soll? Die Kantonsbibliothek als Ort, wo vom Schüler bis zum Rentner der Wissensdurst gestillt werden kann, wo man sich Informationen beschaffen kann, sollte nicht Einschränkungen erfahren müssen durch die Reduktion der Öffnungszeiten.

*Tscholl:* Ich möchte an das Votum von Ratskollege Claus anschliessen, dann muss ich diese Frage nicht bei der Rechnung stellen. Es sind so magere Einnahmen. Hat man auch einmal geprüft, überhaupt auf die Eintritte zu verzichten? Die Kosten für den Billetverkauf dürften vermutlich höher sein als die Einnahmen.

*Jäger:* Ich spreche zu Punkt 1. Allgemeines, a) Natur- und Heimatschutzkommission (Seite 146 des Landesberichts). Im Bereich des Natur- und Heimatschutzes sind in Graubünden sehr verschiedenartige rechtliche Grundlagen in Kraft. Neben einigen Grundsätzen im Kulturförderungsgesetz sind die meisten Fragen in der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz festgehalten. Diese Verordnung stammt aus dem Jahr 1946 und ist in wesentlichen Teilen nicht mehr zeitgemäss. Schliesslich von Belang sind das Pflanzen- und Pilzschutzgesetz von 1975 sowie verschiedenste Teilerlasse. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Kantone neue Gesetze für den Natur- und Heimatschutz erlassen. Angesichts der geographischen Ausdehnung

und der ausserordentlichen kulturellen und natürlichen Vielfalt unseres Kantons ist auch für Graubünden die Ausarbeitung einer entsprechenden Neuregelung je länger je mehr angezeigt. In diesem Sinne frage ich Regierungsrat Lardi, ob Vorbereitungen zum Erlass eines kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes getätigt worden sind? Falls ja, wie ist der Stand?

*Dalbert:* Ich möchte im Namen der Stiftung Burgruine Jörgenburg, die im Eigentum der Gemeinde Waltensburg steht, meinen Dank aussprechen für einen weiteren Beitrag des Kantons an die Konservierungsarbeiten der Burgruine Jörgenburg. Die Konservierungsarbeiten gehen dem Ende entgegen und es sind jetzt insgesamt Investitionen von 1.5 Millionen Franken getätigt worden an diese sehr schöne Burgruine. Wir hoffen, dass sie für die nächsten Generationen so erhalten werden kann. Im Namen der Stiftung Burgruine Jörgenburg nochmals herzlichen Dank für diesen zweiten Beitrag.

*Regierungsrat Lardi:* Es sind bis hierhin etliche Fragen gestellt worden. Ich bin froh, dass ich schon jetzt Antwort geben kann. Grossrat Zindel fragt, ob der Einbezug des Bereichs Soziales in das Projekt der Ausbildungs- und Koordinations der Berufe in Gesundheitswesen vorgesehen ist und wie er sich im Wesentlichen umschreiben lässt. Der Einbezug des Bereichs Soziales in das Projekt Ausbildungs- und Koordinations der Berufe in Gesundheitswesen ist vorgesehen. So sind beispielsweise das kantonale Sozialamt, die kantonale Spitex-Beratungsstelle und Vertreterinnen und Vertreter des Verbands der Heime und Spitäler unter dessen Dach. Auch die Institutionen mit Schwerpunkt Behindertenbetreuung und die Kinder- und Jugendheime sind in den Projektgruppen vertreten. Die künftigen Ausbildungsmodelle der Gesundheits- und Sozialberufe, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Berufsausbildung auf schweizerischer Ebene erarbeitet wurden, sind denn auch in ihrem Aufbau identisch. Diese Ausgangssituation eröffnet die Möglichkeit, verwandte Tätigkeiten und Arbeitsfelder zu einem Berufsfeld Gesundheit und Soziales zusammen zu fassen. In der Grundausbildung werden in Zukunft gemeinsame Inhalte auch zusammen gelernt werden können. Der Kanton sieht vor, zwei kombinierte Ausbildungswege für Jugendliche und Erwachsene aufzubauen. Damit die Umsetzung der anstehenden Reformen in den Gesundheits- und Sozialberufen im Kanton auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage erfolgen kann, hat die Regierung den Erlass eines Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen geplant. Der Entwurf des Gesetzes befindet sich seit dem 3. Mai in der Vernehmlassung. Ich ersuche Sie, Ihre Bedenken, sofern überhaupt noch welche bestehen, im Rahmen einer Vernehmlassungseingabe zu formulieren.

Grossrat Jäger erkundigt sich nach der obligatorischen Benotung der Zweitsprache. Er stellt fest, dass drei Jahre Begegnungssprache ohne Notengebung Probleme verursachen könnten. Die ersten Erfahrungen der jetzigen Regelung und die Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulbehörden und der Schulaufsicht werden nächstes Jahr die Grundlage bilden für die Beantwortung der Frage, ob eine verpflichtende Bewertung des Zweitsprachenunterrichts im Zeugnis eingeführt werden soll. In diesem Sinn werden wir Ihre Feststellungen berücksichtigen. Ich meine, dass insbesondere die Fragen der Treffpunkte und der Inhalte bald gelöst werden müssen.

Grossrat Luzi spricht eine schmerzliche Entscheidung an, die die Regierung im Zusammenhang mit einer Ein-Mann-Schule in seinem Einzugsgebiet fällen musste. Ich stelle fest, dass es der Regierung nicht leicht gefallen ist, "Nein" zu sagen zu Beiträgen für einen Schulhausbau, die für eine Ein-Mann-Sekundarschule gedient hätten. Es war aber die einzige Möglichkeit der Regierung, in diesem Bereich etwas vorzugeben. Wir sind darüber auch nicht besonders glücklich. Tatsache ist aber, dass nur wenige Kilometer vom vorgesehenen Standort dieser neuen Ein-Mann-Sekundarschule entfernt, nämlich in Flerden, eine sehr gut eingerichtete Schule vorhanden ist, in der unglücklicherweise über einen Mangel an Schülern und Schülerinnen geklagt wird. Es ist unsere Verpflichtung, zwischendurch auch mal Entscheide zu fällen, die wir vielleicht mit dem Herzen anders fällen würden. Letztlich müssen wir aber die Situation im gesamten Kanton berücksichtigen und uns andererseits auch von pädagogischen Grundsätzen leiten lassen. In diesem Sinn hat durchaus eine Diskussion stattgefunden. Ich kann Sie versichern, dass wir uns der Tragweite dieser Entscheidung bewusst sind. Im Übrigen ist es nicht eine Entscheidung, die als Einzelfall gefällt worden wäre, wir haben vielmehr die Praxis der letzten Jahre mit berücksichtigt. Es gibt andere Gebiete, wo man bis ans Bundesgericht gelangt ist, um eine ähnliche Situation zu bereinigen.

Grossrat Butzerin fragt, ob es genügend Lehrkräfte für Italienisch geben wird, wenn diese Ausbildung dann beginnt. Die Regierung hat mit Ihrem Segen Budgetmittel zurückgestellt, um genügend Lehrerinnen und Lehrer auch für Italienisch ausbilden zu können. Es ist eine Frage der Gemeindeautonomie, dass die Gemeinden die Lehrerinnen und die Lehrer anmelden müssen. Wir stellen auch fest, dass bisher bezüglich Italienisch vielleicht noch nicht so viele Anmeldungen erfolgt sind, wie man sie gebraucht hätte. Es liegt aber, und das möchte ich ganz klar festhalten, in der Verantwortung der Gemeinden und in der Verantwortung der Schulbehörden vor Ort, wenn irgendwo Italienisch nicht auf genügendem Niveau unterrichtet werden kann. Sie haben genügend Mittel bereitgestellt, um sämtliche Oberstufen-Lehrkräfte in Italienisch und/oder Englisch ausbilden zu können. Wenn die Gemeinden zu wenige Leute anmelden, dann können wir das nicht ändern. Auf jeden Fall bin ich zuversichtlich, dass es genügend Leute mit einer entsprechenden Ausbildung geben wird. Diese Ausbildungen dauern bis ins Jahr 2004 und man kann sich noch immer anmelden, liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Wenn eine Gemeinde zu wenig Leute anmeldet und alsdann gewisse Defizite auflaufen, kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir im Zusammenhang mit der Subventionierung der entsprechenden Schulen auf diese Umstände werden Rücksicht nehmen müssen. Denn es kann nicht sein, dass die Gemeinden, die Leute haben ausbilden lassen, am Schluss die geprellten sind. Grossrätin Bucher stellt diverse Fragen im Zusammenhang mit dem Schulheim Chur. Es ist nicht ein kantonales Schulheim, sondern eine private Institution, die wir subventionieren. Anders als man vielleicht annehmen könnte, können wir keine Missstände erkennen. 60 Kinder werden gut betreut. Wo viele Leute arbeiten, gibt es immer wieder Wechsel. Wir haben immer aus erster Hand Informationen bekommen und Herr Giosch Gartmann wollte auch immer wieder intervenieren. Ich habe ihm gesagt, dass wir das nicht tun können, denn entweder sind wir in der Verantwortung oder wir sind nicht in der Verantwortung. Und wenn erstens keine Missstände erkennbar sind und zweitens sich Lösungen abzeichnen, müssen wir nicht im Sinne einer Oberaufsicht tätig werden.

Das wird auch künftig so bleiben. Wir sind in diesem Zusammenhang zuversichtlich, dass die Kinder weiterhin gut betreut werden können.

Grossrat Looser erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Bündner Kantonsschule. Die Regierung hat im Januar dieses Jahres eine Planungskommission eingesetzt, welche den Auftrag hat, ein Botschaftsprojekt auszuarbeiten. Diese Kommission hat bisher zwei Mal getagt und das Raumprogramm bereinigt. Offen ist noch die Frage der Berücksichtigung von Vereinsanliegen im Bereich Sport. Hier erwarten wir noch eine Antwort der Stadt Chur. Die Standortfrage ist insoweit gelöst, als dass der Kanton die Liegenschaft Konstantineum erwerben konnte. Gegenwärtig werden im Zusammenhang mit der Stadt Chur die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die erforderlichen Bauten erstellen zu können. Wir sind der Stadt Chur sehr dankbar für die Haltung, die sie hier eingenommen hat. Im Lauf des kommenden Sommers wird ein Planungswettbewerb ausgeschrieben, sodass mit der Ausarbeitung des Botschaftsprojekts im Frühjahr 2002 begonnen werden kann. Die Behandlung der Vorlage im Grossen Rat und die Durchführung der Volksabstimmung plant die Regierung für das Jahr 2003. Die Errichtung der erforderlichen Neubauten ist geplant für die Jahre 2004/2006. Anschliessend sollen die Gebäudesanierungen vorgenommen werden.

Grossrat Schmutz will wissen, ob die Arbeiten in Projekten an Berufsschulen genügend unterstützt werden. Er stellt fest, dass Arbeiten in Projekten zunehmend zu Exkursionen führt. Wird sichergestellt, dass die Schulen für solche Projekte auch finanzielle Mittel zur Verfügung haben? Träger der Berufsschulen sind Gemeinden, Gemeindeverbindungen oder kaufmännische Vereine. Die für die angesprochenen Projekte an den Berufsschulen notwendigen finanziellen Mittel müssen von den Schulen budgetiert und von den Entscheidungsgremien der Schulen genehmigt werden. Der Aufwand wird wie folgt subventioniert: 1. Lektionenlöhne werden im Rahmen der anrechenbaren Besoldung gemäss Berufsbildungsgesetzgebung vom Bund und Kanton subventioniert, 2. der übrige für die Schulen entstehende Aufwand wird mit der Genehmigung meines Departements zu Lasten der Restkosten der Gemeinden anerkannt, 3. die für die Lehrlinge entstehenden Kosten (zum Beispiel Reisespesen) müssen von diesen selber getragen werden. Zum Teil werden sie durch die Schulträger übernommen, welche spezielle Fonds mit freiwilligen Beiträgen für solche Fälle führen können.

Grossrat Marti stellt betreffend Berufsmatura einen Rückgang fest. Ich habe das nicht so wahr genommen. Ich hoffe, dass Sie nicht Recht haben, denn das wäre schlecht. Vielleicht sind das jährliche Schwankungen. Es ist aber eine Tatsache, dass wir die Berufsmatura auch fördern müssen und wir wollen das auch tun. Wie will man das machen? Es muss uns gelingen, uns allen, nicht nur dem EKUD, die Attraktivität der Berufsmatura vor allem für die jungen Frauen zu steigern. Es geht nicht an, dass wir an den Fachhochschulen einen solch tiefen Frauenanteil haben. Daran müssen wir arbeiten. Würde man hier nur um einige Prozente zulegen, wären sehr viele Probleme gelöst.

Grossrat Jenny, ich kann mich nicht entsinnen, ob Sie an dieser Topsport-Veranstaltung gewesen sind. Es waren 700 Leute dort, die sich alle köstlich amüsiert und sehr viel gelernt haben. Es tut mir leid, dass Sie sich an der Einladung gestört haben. Es ist aber so, dass der Köder sich dem Fisch anpassen muss und nicht dem Fischer. Was wollten wir mit dieser Einladung? Wir wollten möglichst viele junge Leute

am Anlass, die am Thema interessiert sind. Es ging darum auszuloten, warum gewisse Leute ihr Leben riskieren und um die Frage, ob man ihnen auch auf eine andere Art und Weise diesen ominösen Kick geben kann. Das war die Frage und wir sind froh, dass so viele Leute gekommen sind. Sie stellen fest, dass unsere oder Ihre Sprache vielfach verhunzt werde. Das mag stimmen und ist schade. Sie fragen, was die Regierung resp. unser Departement dagegen macht. Ich meine, dass wir nicht dem Englischen und ebenso wenig dem Italienischen den Kampf ansagen sollten, sondern dem Dialekt. Es geht nicht an, dass in der Schule Dialekt gesprochen wird, gleich auf welcher Stufe. Hier sind wir in der Verantwortung, dass unsere jungen Leute mehr Hochdeutsch und mehr Standardsprache sprechen. Diesbezüglich bestehen keine Schwellenängste, denn es wird sehr viel Fernsehen geschaut und dort wird auch Hochdeutsch gesprochen. Ich bin mir der Situation bewusst, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, die wir, so hoffe ich, gemeinsam lösen werden.

Grossrat Farrér stellt eine Frage zum Medienwesen. Sicher werden diese 100'000 Franken an einem Ort schmerzlich fehlen. Die Auswirkungen sind im Moment noch nicht derart bekannt, dass ich etwas darüber berichten könnte. Es ist aber so, dass die Förderung auf andere Art erfolgen sollte, nämlich mit Texten, die mit Hilfe von Mitteln erarbeitet worden sind. Ich hoffe, dass die gefundene Lösung, die auch im Einklang mit der übergeordneten Gesetzgebung steht, zu keiner Benachteiligung innerhalb der Minderheitssprache führt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch für Ihren Einsatz zu Gunsten der Vorlage vom 10. Juni herzlich bedanken.

Grossrat Claus stellt mit Unterstützung von Grossrat Tscholl Fragen zum Rätischen Museum, wo die Besucherzahlen rückläufig sind vor allem im Vergleich zum Kunstmuseum und zum Naturmuseum. Sie fragen, ob wir diesen Besucherrückgang auch bemerkt haben, was wir zu tun gedenken, um die Attraktivität zu steigern und ob man sich überlege, einen Museumspädagogen einzustellen. Allgemein möchte ich festhalten, dass es nicht angeht, drei Museen einfach 1 zu 1 miteinander zu vergleichen. Die drei Häuser haben je ein anderes Publikum. Es gibt Leute, die ins Naturmuseum gehen, andere Leute die ins Kunstmuseum gehen und nochmals andere Leute, die ins Rätische Museum gehen. Es ist wichtig, all diese verschiedenen Publika zu haben. Ebenso ist der Vergleich nicht möglich, wie viel ein jedes Museum letztlich kostet. Wir möchten für das Rätische Museum eine Attraktivitätssteigerung herbeiführen. Wir möchten, dass auch hier die Museumspädagogik auf die eine oder andere Art Einzug hält und wir werden sicher auch mit Ihrer Unterstützung auch etwas erreichen können. In diesem Zusammenhang ist eine Arbeitsgruppe geplant, die die Aufgabe hat, eine Museumsvision für alle drei Museen zu entwickeln. Dabei ist durchaus vorstellbar, gewisse Dienste zusammenzuziehen, um dann mehr Mittel zur Verfügung zu haben, um die Attraktivität zu steigern oder zum Beispiel eine zusätzliche Museumspädagogin einzustellen.

Grossrätin Pfiffner will wissen, ob die Schliessung der Kantonsbibliothek am Montag auf Dauer angelegt ist. Hierzu stelle ich fest, dass der direkte Auslöser für die Schliessung am Montag die anstehende Ablösung des EDV-Systems Dobis-Libis war. Damit das Projekt in Angriff genommen werden konnte, musste die EDV-Verantwortliche der Bibliothek von allen anderen Aufgaben freigestellt werden. Der Kantonsbibliothekarin standen dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die EDV-Umstellung wird die Kantonsbibliothek sicher dieses und auch die nächsten Jahre beschäftigen. Die Kantonsbibliothek führt die Umstellung auf ein

zeitgemässes EDV-System nicht nur für sich selbst durch, sondern auch für die anderen 21 Institutionen, die dem gleichen System angeschlossen sind. An der Bildungsinfrastruktur sollte tatsächlich nicht gespart werden müssen. Die Schliessung der Bibliothek am Montag ist unter anderem deshalb schmerzlich, weil an den Schulen überall Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler fehlen. Die Kantonsbibliothek ist von Dienstag bis Samstag nach wie vor durchgehend geöffnet. Am Montag bleibt die Bibliothek für den Publikumsbetrieb geschlossen. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare bleiben an diesem Tag aber weder zu Hause noch trinken sie Kaffee und geniessen das Leben. Es wird gearbeitet für Sie und Ihre Kinder und Patenkinder.

Grossrat Jäger erkundigt sich nach dem Stand der Natur- und Heimatschutz-Gesetzgebung. Diese stammt wie ausgeführt zu wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1946. Sie soll deshalb gemäss Regierungsprogramm für die Jahre 2001 bis 2004 in den nächsten Jahren einer Totalrevision unterzogen werden. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass der Startschuss für dieses anspruchsvolle Vorhaben diesen Herbst/Winter erfolgen soll. Dies deshalb, weil bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Umweltschutzgesetz, welche das Departement stark in Anspruch nehmen, weitgehend abgeschlossen sein werden. Die Erfahrungen mit derart grossen Gesetzesvorlagen zeigen, dass von der Aufnahme der Arbeiten bis zur Volksabstimmung etwa zwei Jahre vergehen (Erarbeiten des Vernehmlassungsentwurfs, Durchführen der Vernehmlassung, Auswerten der Vernehmlassung, Erarbeiten der Botschaft, Beschlussfassung der Regierung, Behandlung der Vorlage im Grossen Rat)., Wenn alles reibungslos verläuft, ist damit zu rechnen, dass der Grosse Rat das neue Natur- und Heimatschutzgesetz im Herbst 2003 behandeln kann.

Grossrat Dalbert stellt keine Frage, sondern bedankt sich für eine Unterstützung, die wir nicht aus Grossherzigkeit gewährt haben, sondern weil sie notwendig, richtig und völlig verdient ist. Wir bedanken uns für Ihren Einsatz in dieser wichtigen Angelegenheit.

*Tremp:* Ich möchte kurz auf eine Frage beziehungsweise Bemerkung von Ratskollegin Bucher und die Antwort von Regierungsrat Lardi zurück kommen. Frau Bucher hat auf so genannte inakzeptable Anstellungsverträge im Zusammenhang mit dem Schulheim Chur hingewiesen. Wenn ich etwas dazu sage, so spreche ich als langjähriges Mitglied des Stiftungsrats dieses Schulheims. Ich kenne die Details nicht im Einzelnen, ich kenne in Etwa aber die Zusammenhänge und insbesondere die Probleme. Aus Ihren Äusserungen entnehme ich, dass Sie insbesondere die Artikel in den Medien verfolgt haben und von Seiten der Betroffenen Auskunft oder Antworten erhalten haben. Ich würde Ihnen aber auch empfehlen, einmal mit der Leitung zusammensitzen und die Sichtweise aus dieser Optik entgegen zu nehmen. Soweit ich orientiert bin, sind die neuen Anstellungsverträge absolut kohärent mit anderweitigen gleichwertigen Anstellungsverträgen, die für andere Institutionen im Kanton bestehen. Ich denke, die Leitung des Schulheims Masans oder Chur ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Es gibt Probleme, das bestreite ich keineswegs. Dort, wo Menschen arbeiten, geschehen Fehler auf beiden Seiten. Ich denke aber und bin überzeugt, dass die Schulleitung des Schulheims Chur sich dieser Verantwortung bewusst ist und das Beste auch im Sinn der Kinder versucht.

*Tscholl:* Herr Regierungsrat Sie haben meine Frage betreffend Eintritte und Effizienz im Zusammenhang mit dem Rätischen Museum, wenn man die Kosten dem Ertrag gegenüberstellt, nicht beantwortet. Im Übrigen stelle ich mir die Frage, ob es nicht effizienter wäre, die Antworten auf die Fragen der SP-Fraktion, wenn Sie schon schriftlich vorliegen, gleich abzugeben.

*Heinz:* Die Antwort von Regierungsrat Lardi auf die Frage von Grossrat Luzi hat bei mir ein Unbehagen ausgelöst. Ich hoffe, dass es nicht zur Praxis wird Ein-Mann- oder Ein-Frau-Schulen in Graubünden seitens der Regierung unter dem Vorwand "pädagogisch unzumutbar" zu schliessen, ausser ich hätte Sie falsch verstanden.

*Regierungsrat Lardi:* Zuerst zu Grossrat Heinz: Die Regierung verfolgt keine Politik der Schliessung von Schulen. Es ist im Übrigen so, dass wir gar nicht die Befugnis haben, Schulen zu schliessen. Wir können Schulen subventionieren oder nicht subventionieren, wir können Baubeiträge spechen oder eben nicht. In jedem Fall jedoch müssen wir uns an die Gesetze halten und in diesem Zusammenhang geht es dann nicht um die Frage Schule ja oder nein, sondern um die Frage, wie viele Kinder vorhanden sind oder nicht. Bei genügend Kindern löst sich die Problematik von selbst.

Grossrat Tscholl stört sich daran, dass man mir die Fragen im Vorfeld der Debatte unterbreitet. Ich freue mich darüber und ich lade Sie alle ein, wenn Sie konkrete Antworten wollen, stellen Sie nicht nur mir, sondern Frau Regierungspräsidentin und auch den anderen Regierungsräten die Fragen im Vorfeld zu, dann bekommen Sie konkrete, gute Antworten. Ausser wenn Sie die Regierungsräte und Regierungsrätinnen prüfen wollen, das ist auch legitim, aber wenn es Ihnen um die Antworten geht, geht es viel besser, wenn wir wissen, was wir für Sie abklären können. Die Frage nach der Effizienz ist in einem Grossratsgebäude sehr schwierig zu stellen, Herr Grossrat Tscholl. Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass wir keine Eintritte verlangen, weil das allenfalls mehr kostet als was dabei raus schaut. Wir sind auch diesbezüglich bestrebt, eine Optimierung herbeizuführen. Ich kann nicht viel mehr sagen, als dass die Leute dort bezahlt werden, ob sie jetzt Eintritte entgegen nehmen oder nicht, deshalb ist die Frage nach der Effizienz hier wohl obsolet.

*Bucher:* Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Ich bin eigentlich ein bisschen erstaunt, dass im Rahmen des Landesberichts, wo wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Möglichkeit haben, den Regierungsmitgliedern Fragen zu stellen, nachher eine ausgiebige Diskussion erfolgt. Ich könnte noch lange mit Grossrat Tremp diskutieren und auch noch meine Begründungen hinzufügen, ich denke aber, es ist vor allem eine Frage-Antwort-Runde zwischen Parlamentariern und Regierungsräten und ich möchte gerne in bilateralen Verhandlungen weiter diskutieren. Ich verzichte auf ein Pingpong-Spiel.

*Schmutz:* Ich spreche zum Punkt 3 Siedlungswasserbau, Litera a) Wasserversorgung (Seite 151 des Landesberichts). Es war das Jahr des Wassers. In Studien war von der Wasserknappheit zu lesen. Viele gehen davon aus, dass Wasser in Zukunft unser grösstes Gut ist. Wie stellt sich die Regierung vor, das Element Wasser zu schützen? Ist es zum Beispiel nötig, Trinkwasser für die WC-Spülung oder zum Auto waschen zu verwenden? Welche Alternativen und Anreize werden gefördert?

*Schütz:* Ich spreche zur Abfallbewirtschaftung (Seite 152 des Landesberichts). Unsere Abfallbewirtschaftung beruht auf zwei Pfeilern: Verbrennung kantonsintern und Export von Abfall in die übrige Schweiz nach Niederurnen, Buchs und Horgen. Der Kehricht wird, so hoffe ich, per Bahn in die Kehrichtverbrennungs-Anlagen der genannten Orte transportiert. Der Export ist eigentlich eine unschöne Sache. Es ist mir ein Anliegen, von der Regierung zu erfahren, wo die Abfallplanung steht und wie viel Kehricht exportiert wird. Was ist in Zukunft in diesem Bereich zu erwarten?

*Schmutz:* Ich spreche zu Punkt 4, Abfallbewirtschaftung, Litera b) Verwertung und Entsorgung (Seite 152 des Landesberichts). Für die Entgegennahme von Bauabfällen stehen mehrere Sortierplätze zur Verfügung. Wie wird sichergestellt, dass in der Hektik des Baualltags und der Belastung der Bauunternehmer und Arbeitnehmenden nicht trotzdem Abfälle wie Ziegelsteine oder behandeltes Holz einfach mit der Hinterfüllung eingegraben werden? Wie wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen, wenn nach Jahren eine solche Deponierung festgestellt wird?

*Looser:* Ich spreche zu Punkt 9, Luftreinhaltung (Seite 154 des Landesberichts). Gemäss einer Untersuchung entweichen beim Tanken an jeder dritten Zapfsäule zu viele giftige Dämpfe. Gasrückführungs-Systeme an Tankstellen müssen das Krebs erregende Benzol aber zurückhalten. Was unternimmt unser Kanton respektive das zuständige Amt, dass diese Krebs erzeugenden giftigen Dämpfe nicht mehr freigesetzt werden?

*Schmutz:* Ich spreche zu Punkt 9, Luftreinhaltung, Litera b) Stand der Luftverschmutzung (Seiten 154/155 des Landesberichts). Die Emissionen entlang der Hauptverkehrsachsen nehmen im Bereich Ozonbelastung zu. Offensichtlich ist eine zunehmende Dauerbelastung festgestellt worden. Was erwägt die Regierung, um dieses Problem zu lösen? Stehen auch autofreie Tage in Aussicht?

*Regierungsrat Lardi:* Grossrat Schmutz stellt Fragen im Zusammenhang mit dem Element Wasser. Die Frage ist, ob wir unser Trinkwasser richtig gebrauchen und ob wir vom Departement aus Alternativen und Anreize fördern. Rechtlich gesehen ist die ausreichende Wasserversorgung Sache der Gemeinden. Die Überwachung erfolgt durch das kantonale Labor. Wasser sparen ist ein Gebot der Stunde und wird mit Aufrufen, mit Aktionen wie beispielsweise zum Weltwassertag und mit Ausbildungsseminarien für Gemeindevertreter gefördert. Mit Ausnahme einer Gemeinde sind dem AfU keine Projekte zur Behebung akuten Wassermangels bekannt geworden. Das bedeutet, dass wir genügend Wasser haben, was in unserem Kanton nicht weiter erstaunt. Die Verwendung von Brauchwasser statt Trinkwasser ist nur in Unternehmen gebräuchlich, in Privathaushalten nicht. Eine Ausnahme bildet die auf Freiwilligkeit basierende Möglichkeit der Nutzung von Dachwasser für die Gartenbewässerung. Die Anpassung der Gebühren sowohl für Wasser wie für Abwasser auf Grund einer Vollkostenrechnung führte und führt zu einer Erhöhung des Aufwands der Haushalte für den Wasserbezug. Daraus ergeben sich automatisch Anreize zum Wassersparen. Heute kostet ein Kubik Wasser zwischen 50 Rappen und einem Franken. Würde alles gerechnet, könnte man durchaus von vier Franken ausgehen. Im Sinn des Verursacherprinzips ist es durchaus vorstellbar, dass die Ge-

meinden Änderungen vornehmen und die Wasseranlagen besser nutzen.

Grossrat Schütz stellt Fragen zur Abfallplanung. Nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Umweltschutzgesetzes voraussichtlich Mitte 2002 ist die kantonale Abfallplanung den neuen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Mit Bezug auf die Entsorgung der Siedlungsabfälle wird es insbesondere darum gehen, Einzugsgebiete festzulegen und die Abfallanlagen von regionaler und kantonaler Bedeutung zu bezeichnen. Aktuell offen ist die definitive Entsorgung der Abfälle aus dem Moesano. Im Vordergrund steht nach wie vor eine kooperative Lösung mit dem Kanton Tessin. Bis Ende 2001 sollen, falls die betroffenen Gemeinden den entsprechenden Vorlagen zustimmen, praktisch sämtliche Gemeinden im Kanton verursachergerechte Abfallgebühren eingeführt haben. Noch nicht definitiv gelöst ist die Frage der Entsorgung der Gastronomieabfälle im Oberengadin. Im Vordergrund steht die technische Entsorgung über eine entsprechende Anlage auf der Ara Sax in Samedan. Grossrat Schmutz stellt Fragen im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung auf Sammel- und Sortierplätzen und will gewisse Missstände beobachtet haben. Die Betreiber von Sammel- und Sortierplätzen verfügen über eine Bewilligung des AfU, sind in einem Verband organisiert und unterziehen sich einer jährlichen Kontrolle, welche im Auftrag des AfU durch ein spezielles Inspektorat durchgeführt wird. Die Aufarbeitung, Wiederverwertung und Entsorgung auf den Sammel- und Sortierplätzen wird nach Weisungen des BUWAL durchgeführt, die vom Kanton durchgesetzt werden. Eine Aufarbeitung von Abbrüchen vor Ort wird nur in speziellen Fällen bewilligt, dann nämlich, wenn der grösste Teil direkt wieder verwendet werden kann. Sie untersteht der strengen Kontrolle durch das AfU. Werden Verstösse entdeckt, zum Beispiel durch Vergraben und Hinterfüllen, sorgt das AfU für die Behebung und den Abtransport und erhebt Strafanzeige.

Was erwägt die Regierung im Bereich Luftverschmutzung, konkret betreffend der Zunahme der Ozonbelastung entlang der Hauptverkehrsachsen? Die Menge der Luftschadstoffe wird vom AfU mit einem Messnetz überwacht. Die Bemühungen der Regierung zur Einschränkung des Transitverkehrs speziell im Bereich Lastkraftwagen sind bekannt. Die unlängst der Presse vorgestellten Jahresberichte des AfU, welche nächste Woche auch an Gemeinden und Grossräte übermittelt werden, zeigen einen klaren Trend zur Stabilisierung, ja sogar hin zu einer leichten Verbesserung.

Grossrat Looser fragt, was der Kanton bei Gasrückführungs-Systemen von Benzin-Tankstellen zu unternehmen gedenkt, damit keine Krebs erzeugenden Dämpfe freigesetzt werden. Für eine einwandfreie Funktion der Gasrückführungs-Systeme sind die Tankstellenbetreiber verantwortlich. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung wird kontrolliert. Im Kanton Graubünden ist die Kontrolle privatisiert und das Tankstellen-Inspektorat des Autogewerbe-Verbands der Schweiz mit der Durchführung der periodischen Kontrollen beauftragt worden. Mit dieser privatwirtschaftlichen Lösung wird die Eigenverantwortung der Branche gestärkt. Die rund 300 Tankstellen im Kanton sind mit Gasrückführungs-Systemen erster und zweiter Stufe ausgerüstet. Das AfU wird die Situation noch verbessern durch ein strenges Überwachen der kontrollierenden Firma und durch ein Beschleunigen des Kontrollintervalls.

### Finanz- und Militärdepartement

*Looser:* Ich habe eine Verständigungsfrage zu Personalführung und Organisation (Landesbericht Seite 167). Die Regierung schreibt dort: "Die vorliegende Verteilung entspricht nur teilweise den Zielvorstellungen der Regierung". Nach meiner Interpretation der dortigen Tabelle wurden die Ziele jedoch übertroffen. Zum Beispiel bei den A-Beurteilungen wollte die Regierung als Ziel 20 Prozent, erreicht wurden 22.5 %, bei der B-Beurteilung wünschte sich die Regierung 65 Prozent, erreicht wurden 73.3 Prozent. Oder mache ich da einen Überlegungsfehler? Gleich anschliessend beim Leistungsbonus stelle ich fest, dass der durchschnittlich ausbezahlte Bonus bei den Männern etwa ein Drittel höher ist als bei den Frauen. Interpretiere ich den Sachverhalt richtig, dass die Regierung der Meinung ist, dass Frauen rund ein Drittel weniger leisten als Männer?

*Bucher:* Ich spreche ebenfalls zu Litera b), Personalführung und Organisation, Personalführung und Personalhonorierung. Unter diesem Punkt schreibt die Regierung, die Personalbeurteilung habe sich als wirkungsvolles und hilfreiches Führungsinstrument in der Verwaltung weitgehend durchgesetzt. Die nachstehenden Zahlen geben auch einen vagen Einblick bezüglich Anteile der Beurteilungskategorien. Mich würden in diesem Zusammenhang jedoch die Leistungskriterien interessieren, die erfüllt werden müssen. Insbesondere auch folgende Punkte: Wo sind die Kaderleute eingestuft und wer beurteilt die Kaderleute? Können aus den bisherigen Erfahrungen Folgeschlüsse gezogen werden in Bezug auf eine Verfeinerung der Abstufungen?

*Schütz:* Ich spreche zu Aus- und Weiterbildung, Abschnitt a) (Seite 171 des Landesbereichs). Jede Verwaltung, jeder Betrieb muss sich den hohen Anforderungen der heutigen Zeit stellen. Arbeitsplätze sind nur dann attraktiv, wenn Gewähr besteht, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter permanent der Aus- und Weiterbildung stellen können. Es ist erfreulich, dass sich die Verwaltungsangestellten für eine individuelle Weiterbildung interessieren. Das Interesse ist erst der Anfang, sich den hohen Anforderungen stellen zu wollen. Ich frage die Regierung, wie viel Prozent der gesamten Personalkosten für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen und nach welchen Kriterien eine Weiterbildung ermöglicht wird.

*Loepfe:* Ich spreche zu litera c) Berufslehre (Seite 172 des Landesberichts). Ich erlaube mir wie jedes Jahr, nach der Vorbildlichkeit des Kantons als Lehrbetrieb zu fragen. Mit Freude stelle ich fest, dass mein ständiges Nachfragen während der Landesbericht-Beratungen langsam Erfolg zeitigt. Die Anzahl der von der kantonalen Verwaltung angebotenen Berufslehrstellen sind von 68 im Jahr 1998 auf 71 im Jahr 1999 und auf 75 im Jahr 2000 gestiegen. Erfreulich ist, dass von den vier zusätzlichen Stellen zwei Informatik-Lehrstellen sind. Ich möchte der Regierung dafür ausdrücklich danken. Betrachtet man die Zahlen jedoch im Detail, so sieht man, dass von den insgesamt 75 Lehrstellen zehn Damenschneiderinnen sind. Wie ich in Erfahrung bringen durfte, ergibt sich diese Zahl aus der zentralen Ausbildungen der Damenschneiderinnen an der Bündner Frauenschule. Ich habe mir in den Vorjahren erlaubt, mit Hilfe von statistischen Überlegungen aufzuzeigen, dass die kantonale Verwaltung nicht in angemessener Weise genügend Lehrstellen für die einzelnen Berufsgruppen, die der Kanton beschäftigt, zur

Verfügung stellt. Bei meiner damaligen Überlegungen habe ich aber nicht berücksichtigt, dass die Gesamtzahl der angebotenen Lehrstellen durch die Damenschneiderinnen wesentlich verfälscht wird. Rechnet man diese Schneiderinnen als nicht repräsentativ für die beim Kanton beschäftigten Berufsgruppen ab, so sind die verbleibenden Lehrstellen von 65 im Vergleich zu den Beschäftigten von 2'700 immer noch viel zu gering. Man vergleiche diese Zahlen beispielsweise mit den Emser Werken, welche auf etwa 1'300 Beschäftigte ungefähr 100 Lehrstellen anbieten. Insbesondere muss man das also ins Verhältnis stellen zu dem, was man eigentlich von der privaten Wirtschaft verlangt. Ich fordere daher die Regierung auf, diesen Trend, der sich hier schön abzeichnet, weiter fortzusetzen und die Anzahl der von der kantonalen Verwaltung angebotenen Lehrstellen vor allem in den New-Economy-Berufen weiter zu erhöhen. Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meines Anliegen.

*Bucher:* Ich spreche zu 4. Chancengleichheit, Litera b) Teilzeitarbeit bei Frauen (Seite 173 des Landesberichts). Die Anzahl der teilzeitarbeitenden Frauen hat sich leicht erhöht auf 53.5 Prozent mit steigender Tendenz. Dies hat vielfältige Gründe, nicht zuletzt auch als Folge der Personalknappheit in den unterschiedlichsten Branchen. Unerlässlich ist dabei die fachspezifische Weiterbildung. Bei einer 100-Prozent-Anstellung beträgt diese pro Jahr durchschnittlich fünf bis sechs Tage. Bei einer Teilzeit-Anstellung reduziert sich hingegen der Anspruch auf Weiterbildungstage. Bei einer 30-bis 50-prozentigen Anstellung kommt eine Arbeitnehmerin nur noch in den Genuss von zwei bis drei Tagen Weiterbildung pro Jahr. Trotzdem muss sie ihren Wissensstand auf dem gleichen Niveau halten wie jenen der Vollzeit-Angestellten. Qualität und Qualitätssicherung haben heute einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund verrete ich die Meinung, dass allen Mitarbeitenden gleich viele Weiterbildungstage zugesprochen werden sollten. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik und ist sie bereit, dieser Frage einmal nachzugehen und die Weiterbildungstage der Teilzeit-Angestellten an jene der Vollzeit-Angestellten anzugleichen?

*Trepp:* Die GRiforma-Dienststellen berichten nicht im Rahmen des Landesberichts, sondern unter den entsprechenden Produktgruppen der Staatsrechnung. Die Form und Ausführlichkeit der Berichterstattung allerdings scheint mir nach wie vor ungelöst, da insbesondere grosse Unterschiede bezüglich der Informationsdichte festzustellen sind. Man vergleiche hierzu zum Beispiel das Amt für Informatik und das Amt für Wald. Meine Frage: Wie gedenkt die Regierung dies zukünftig zu handhaben damit der Grosse Rat zu den gewünschten Informationen kommt?

*Schütz:* Ich habe heute Morgen schon auf die Frage der Familienbesteuerung hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass dies ein Thema der kantonalen Steuerverwaltung ist, dass man in diesem Bereich Überlegungen angestellt hat und mir auch von dieser Seite her nun eine kompetente Antwort zukommen lassen kann.

*Brunold:* Ich spreche zu 2. Durchführung der Finanzaufsicht (Landesbereich Seite 182). Ich bin etwas erstaunt über die vielen Tätigkeitsbereiche, welche ausserhalb der Prüfung des Finanzhaushalts durch die FIKO bearbeitet werden: es werden besondere Prüfungsmandate ausgeübt, Einsitznahmen in Finanzkommissionen, Subventionsprüfungen, Projektbera-

tungen und vor allem auch Budgetberatungen. Im Schlussabsatz wird dann darauf hingewiesen, dass die FIKO mit den verfügbaren Personalressourcen in der Lage war, lediglich rund 50 Prozent der mit einem hohen Risiko bewerteten Prüfungsfelder zu prüfen und lediglich einen Drittel jener Prüfungsfelder mit mittlerem Risiko. Meiner Meinung nach sind diese 50 Prozent von mit hohem Risiko bewerteten Prüfungsfeldern bedeutend zu wenig. Andererseits verstehe ich die Aussage "mit den verfügbaren Personalressourcen" auch als eine Art Voranmeldung für eine Stellenaufstockung. Im gleichen Absatz wird weiter unten aufgeführt, dass künftig ausgelagerte öffentliche Aufgabenbereiche noch stärkere Aufmerksamkeit erfordern. Das heisst doch, dass noch mehr Bereiche abgedeckt werden sollen. Sollte nicht vielmehr unterschieden werden zwischen den Kernaufgaben der FIKO und denjenigen Aufgaben, welche ebenso gut durch die Finanzverwaltung oder durch das Controlling der einzelnen Departemente oder auch durch Externe wahrgenommen werden können?

*Jäger:* Ich spreche zum Zivilschutz, Litera a) Allgemeines (Landesbericht Seiten 188/189). Hier finden wir eine ganze Reihe von Aufgaben, die die Zivilschutz-Organisationen des Kantons Graubünden im letzten Jahr auch ausserhalb unseres Kantons übernehmen konnten. Es beginnt mit den Einsätzen von Zivilschutz-Organisationen in den vom Orkan Lothar betroffenen Gebieten, beispielsweise im Kanton Nidwalden, das finden wir auf Seite 189 zuoberst, dass Angehörige verschiedener Zivilschutz-Organisationen des Kantons im Kanton Nidwalden wesentliche freundeidgenössische Solidaritätsleistungen in Gegenden, die ganz stark von diesem Sturm betroffen waren, leisten konnten. Das Gleiche gilt für die Einsätze von Zivilschutz-Organisationen zur Schadensbewältigung im Kanton Wallis. Auch Graubünden könnte einmal von einem derart grossen Unwetter heimgesucht werden wie der Kanton Wallis im letzten Jahr und es ist gut, dass zum Beispiel die Zivilschutz-Organisation Chur im Kanton Wallis einen Katastropheneinsatz leisten konnte. Nun zu meiner Frage: In den nächsten Jahren werden solche Einsätze wie die erwähnten im Wallis oder in Nidwalden wahrscheinlich noch aktueller werden. Im Kanton Graubünden bestehen derzeit 44 Zivilschutz-Organisationen. Wenn sie zu solchen Aufträgen aufgeboden werden, ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Organisation (Organisationsaufwand einerseits und vor Ort geleistete Stunden andererseits) relativ schlecht. Warum? Unsere Zivilschutz-Organisationen haben in der Regel zu wenig Leute, die aufgeboden werden können. Die Erfahrung gerade dieser Zivilschutz-Einsätze ausserhalb unseres Kantons hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist, dass wir von diesen 44 Organisationen in den nächsten Jahren auf eine deutlich geringere Zahl hinunter kommen. Ist Frau Regierungsrätin Widmer auch der Meinung, dass die Zahl zu hoch ist und welcher Zeitplan ist vorgesehen?

*Meyer:* Ich spreche zur Stabsstelle für Gleichstellungsfragen (Seite 194 des Landesberichts). Dass Frauen gleichermassen wie Männer angesprochen werden und angesprochen werden wollen ist mittlerweile Standard. Dabei geht es um mehr als eine Stilübung oder political correctness. Eine geschlechterbewusste Sprache spricht Frauen und Männer direkt und persönlich an. Nach diesem Grundsatz hat die Regierung des Kantons Baselland bereits vor zehn Jahren Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau verabschiedet und die Direktionen mit dem Vollzug bei ihren

Dienststellen und Ämtern beauftragt. Unterdessen sind schon einige Kanone diesem Beispiel gefolgt und haben dementprechende Richtlinien oder Reglemente für den behördlichen Verkehr erlassen. Findet die Regierung es nicht auch zeitgemäss, diesbezüglich tätig zu werden?

*Lardi:* Ich möchte, wenn es gestattet ist, auf Punkt b) Kantonale Pensionskasse zurückkommen (Landesbericht Seite 164 ff). Letztes Jahr bei der Behandlung der Revision der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse sind die Arbeitgeber, und ich meine damit vor allem die Gemeinden, davon ausgegangen oder konnten davon ausgehen, dass die Ausfinanzierung des berühmten Fehlbetrags in den Jahren 2005 bis 2011 in jährlichen Tranchen erfolgen würde. Nun hat man indirekt von der Regierung beziehungsweise vom Departement erfahren können, dass diese Strategie aus mir unbekanntem Gründen nicht realisierbar sei. Ich möchte Frau Regierungspräsidentin Widmer fragen und bitten, darüber einige Ausführungen zu machen und vor allem die Gemeindevertreter in Bezug auf das weitere Vorgehen zu informieren beziehungsweise zu beruhigen.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Es ist ein ganzer Katalog von Fragen, ich werde versuchen, sie der Reihe nach zu beantworten.

Grossrat Looser hat darauf hingewiesen, dass im Landesbericht auf Seite 167 steht, dass die Regierung das Ziel mit der Personalbeurteilung als nicht erreicht sieht. Er hat demgegenüber festgestellt, dass das Resultat besser ist, als was von der Regierung erwartet worden war. Wir haben uns bei unseren ursprünglichen Zahlen an Vergleichswerten in anderen Kantonen orientiert und festgestellt, dass der richtige Rahmen etwa der wäre, dass man 20 Prozent A-Beurteilungen, 65 Prozent B-, 12 Prozent C- und drei Prozent D-Beurteilungen hat. Das entspricht der Gauss'schen Kurve und dürfte auch in etwa richtig sein. Das Ergebnis der Bewertung des ersten Durchlaufs 1999 in der gesamten Verwaltung zeigte eine noch zu gute Beurteilung. Die A-, B-, C- und D-Beurteilungen sind in den verschiedenen Departementen offenbar unterschiedlich erteilt worden. Das hat ganz verschiedene Gründe, das kann auch richtig sein, aber wenn die Schwankungen zu gross sind, dann kann das auch darauf schliessen lassen, dass man dieses Instrument der Personalbeurteilung noch nicht ganz richtig beherrscht. Das ist eigentlich die Aussage. Als wir die Personalbeurteilung mit Leistungsbonus und Spontanprämie eingeführt haben, haben wir uns an den Richtlinien orientiert, die in der ganzen Schweiz in etwa stimmen können. Wenn sich herausstellt, dass über mehrere Jahre in etwa diese andere Verteilung erreicht wird, dann dürfte das auch richtig sein, aber momentan gehen wir schon noch davon aus, dass das Mittelmass, das wir einmal ermittelt haben, richtig ist.

Grossrat Looser, hinsichtlich der Frauen habe ich mir auch eine Zusammenstellung gemacht, weil mich das nämlich auch verwundert hat. Frauen werden zwar häufiger berücksichtigt beim Leistungsbonus, das hat unsere Auswertung des letzten Jahres ergeben, wir haben eine qualitative und eine quantitative Auswertung gemacht, Frauen werden häufiger berücksichtigt, aber sie erhalten durchschnittlich kleinere Beträge als Männer. Es ist so, dass letztes Jahr durchschnittlich 30 Prozent der im Kanton tätigen Frauen den Leistungsbonus erhalten haben gegenüber "nur" 24 Prozent der Männer. Der Durchschnitt bei den Frauen liegt bei 684 Franken, jener bei den Männern bei 970 Franken. Das rührt zu einem guten Teil daher, dass wir bei den Frauen einen grossen An

teil Teilzeit-Tätige haben mit einer anderen Einkommensstruktur und dass mehr Männer in höheren Funktionsklassen sind. Und es lässt sich auch feststellen, dass man einem Mitarbeiter in einer Funktionsklasse 23, 24 oder 25 natürlich einen von der Höhe her anderen Leistungsbonus gibt, als einem männlichen Mitarbeiter in der Funktionsklasse 17 oder 18. Das ist die Erklärung dafür, dass die Frauen tatsächlich einen durchschnittlich kleineren Leistungsbonus erhalten. Ich bin froh, dass diese Frage gekommen ist, weil wir den ersten Durchlauf richtig auswerten möchten. Wir haben eine quantitative Auswertung gemacht, das sind diese Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, und eine qualitative Auswertung, weil es uns interessiert hat und mich speziell. Man hat ja im Vorfeld auch in diesem Rat grosse Fragezeichen gesetzt mit Bezug auf diese Leistungslohn-Komponente, die Spontanprämie und die Frage der Personalbeurteilung. Wir haben eine qualitative Auswertung gemacht und haben von den 3'500 Mitarbeitenden 900 Mitarbeitende angeschrieben, 475 haben den Fragebogen ausgefüllt. Das ist eine sehr gute Rücklaufquote von 53 Prozent. Es hat sich ergeben, dass fast 70 Prozent der Mitarbeitenden und 78 Prozent der Dienststellenleiter, die geantwortet haben, der Auffassung sind, dass eine Leistungslohn-Komponente etwas Vernünftiges und Richtiges ist und dass sie auch dahinter stehen. Eine relativ grosse Anzahl Personen befürwortet diese Leistungskomponente. Man hat aber auch gesagt, dass der Leistungsbonus, wie er heute ausgerichtet wird, vielleicht nicht optimal ist. Sie wissen, wir haben mit 750'000 Franken im Moment einen relativ bescheidenen Betrag für die ganze Verwaltung zur Verfügung. Damit kann man mit über 3'000 Mitarbeitenden nicht gross Leistungen honorieren. Immer wieder ist auch das Anliegen gekommen, man solle sich überlegen, ob man den Leistungsbonus nicht anders einbauen könnte. Wir sind daran, ein neues Lohnsystem zu entwickeln, und wir sind auch daran uns zu überlegen, ob wir allenfalls diese Leistungslohn-Komponente, die nach dem Finanzplan nächstes Jahr zwei Millionen Franken betragen soll, übernächstes Jahr auch zwei Millionen und dann auf 2.5 Millionen Franken steigen soll, ob wir diesen Leistungslohn in den Stufenanstieg einbauen könnten. Das hätte natürlich auch zur Konsequenz, dass es dann wiederkehrend wäre und nicht einmalig, dass also der Leistungsteil noch etwas wertvoller wäre, wenn Sie so wollen. Das würde dann beispielsweise eine halbe Stufe mehr ergeben unter dem Titel Leistungsbonus. Wir sind daran zu überprüfen, was das für Konsequenzen haben könnte und führen auch intensive Diskussionen mit Personalvertretern über diesen möglichen Systemwechsel. Ich werde Ihnen in einem Jahr mehr darüber sagen können. Letztes Jahr haben Sie Fragezeichen angebracht zu Leistungsbonus und Spontanprämie. Mittlerweile hat sich gezeigt, das das System so schlecht nicht ist, aber auch noch nicht perfekt. Was ich auch noch sagen kann: Wir stellen ungefähr 20 Prozent des ganzen Kuchens für die Spontanprämie frei, die sehr geschätzt wird. Das kann man spontan machen, einem Mitarbeitenden, einer Mitarbeitenden irgend einen Betrag, zum Beispiel 200 Franken, übergeben, wenn jemand sehr gut gearbeitet hat. Das wird sehr geschätzt. Frau Bucher erkundigt sich, wie die PBU, Personalbeurteilung, funktioniert. Ich habe den Personalbeurteilungs-Bogen hier. Es ist nicht einfach irgend eine Übung. Wir haben bestimmte Fragen, die jedem und jeder Mitarbeitenden gestellt werden, immer vom unmittelbar Vorgesetzten. Und das sind Fragen nach dem Leistungsergebnis, dann Arbeitsverhalten, Führungsverhalten und allenfalls auch die Frage, wie die Qualität der Arbeit ist, wie das Teamverhalten, wie die Fle-

xibilität, mit neuen Problemen umzugehen, die plötzlich auftauchen. Die Mitarbeitenden, die im Rahmen dieser qualitativen Auswertung befragt wurden, sagen im Allgemeinen, dass diese Personalbeurteilungen aus ihrer Optik objektiv verlaufen. Es gibt natürlich auch andere, die sagen, es hätte eine stark subjektive Komponente. Das wird immer so sein. Es wird immer Leute geben, die sehr gut mit solchen Fragenkatalogen umgehen können und andere, die das nicht können. Die Mehrheit aber ist der Auffassung, dass es gut läuft und man sonst die Möglichkeit hat, beim nächsten Vorgesetzten zu intervenieren, wenn man nicht einverstanden ist mit der Beurteilung. Die meisten Vorgesetzten lassen sich auch selbst beurteilen. Sie setzen sich auch mit der Frage auseinander, wie das Arbeitsverhältnis im Team allenfalls verbessert werden könnte. Im Allgemeinen sind also gute Ergebnisse zu verzeichnen mit einigen Schwachpunkten, die wir am Korrigieren sind. Die Kaderleute haben einen noch differenzierteren Fragebogen und werden wiederum von ihren Vorgesetzten befragt und überprüft nach ihren Leistungen. Es wird überprüft, ob die Leistungsvereinbarungen erfüllt sind, die man ein Jahr vorher miteinander abgeschlossen hat. Es ist immer die nächste vorgesetzte Stelle, die das macht.

Grossrat Schütz hat mich in Sachen Aus- und Weiterbildung auf dem linken Fuss erwischt. Ich habe nämlich gar keine Zahlen zu dieser Aus- und Weiterbildung, aber ich habe die Verantwortliche für Aus- und Weiterbildung auf der Tribüne gesehen und habe Sie fragen lassen, wie viel wir in die Aus- und Weiterbildung investieren. 0.74 Prozent des Personalbudgets sind für die Aus- und Weiterbildung reserviert, wobei im Personal- und Organisationsamt "nur" 0.15 Prozent für die Aus- und Weiterbildung gebraucht werden. Der grössere Rest wird direkt an die Dienststellen für Dienststelleninterne Weiterbildungen weitergegeben. Wir machen in sehr vielen Bereichen Weiterbildung. Im Moment ist natürlich der ganze Informatikbereich hoch aktuell und für viele Mitarbeitende wichtig. Wir haben ein Aus- und Weiterbildungsprogramm, das die Mitarbeitenden Ende eines Jahres erhalten, das dann für das nächste Jahr gilt und dort haben wir verschiedenartigste Kurse aufgeführt. Nicht nur trockene Kurse, es gibt beispielsweise auch Kurse zu Kommunikation und sozialer Kompetenz, Führungskompetenz, dann auch Gesundheit am Arbeitsplatz und so weiter. Wir haben ein ganzes Spektrum von Kursen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Mitarbeitenden diese Kurse auch besuchen. Leider gibt es bestimmte Kurse, die sehr gut besucht werden und andere, die wir eigentlich auch als sehr wichtig erachten würden, die viel weniger frequentiert werden.

Zu Grossrat Loepfe: Ich bin schon einmal froh, dass er merkt, dass sich etwas getan hat. Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch noch nicht zufrieden bin, aber immerhin geht es aufwärts. Es ist unser Ziel, dass es weiterhin aufwärts geht und vor allem auch, dass wir in den Berufssparten, in denen es zunehmend schwieriger wird, gut qualifizierte Ausbildungsplätze in unserem Kanton anzubieten, etwas machen. Beispielsweise im Informatikbereich, aber auch im Steuer- und Verwaltungsbereich, Finanzverwaltung, das sind ja eigentlich Ausbildungen, wie sie die ganze Treuhandbranche auch anbietet. Es ist uns ein grosses Anliegen und ich hoffe und denke auch, dass ich Ihnen nächstes Jahr wieder zeigen kann, dass wir erneut etwas mehr haben. Es kann sich nicht einfach verdoppeln, aber wir bleiben dran.

Grossrätin Bucher erkundigt sich nach der Chancengleichheit. Es ist so, dass Teilzeit-Arbeitende weniger Tage Weiterbildung machen können. Es gibt noch andere Bereiche, in

denen Teilzeit und Vollzeit unterschiedlich geregelt sind. Wir können einmal überprüfen, ob es sich irgend wie realisieren liesse, dass man längere Ausbildungs- und Weiterbildungszeiten anbieten kann. Es gibt da natürlich einen ganzen Kreis weiterer Fragen, die sich dann aufdrängen auch mit Bezug auf die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung. Ich nehme die Frage einmal auf und werde sie mit den Verantwortlichen für Ausbildung diskutieren.

Grossrat Trepp hat festgestellt, dass grosse Unterschiede bezüglich der Information über die Pilot-Dienststellen und über die gewöhnlichen Dienststellen in der Kantonalen Verwaltung bestehen. Ich bin auch immer dieser Auffassung gewesen bis ich gelernt habe, das Budget und die Rechnung einer Pilot-Dienststelle zu lesen. Es ist viel schwieriger, aus den Informationen von Pilot-Dienststellen Erkenntnisse zu gewinnen als einen Absatz im Landesbericht zu lesen. Das ist so. Aber eigentlich enthalten sowohl die Rechnung als auch das Budget sehr viele Informationen. Wir müssen nur lernen, und ich muss das auch noch richtig lernen, mit diesen Informationen umzugehen. Pilote arbeiten mit Stichworten, die nicht wie im Landesbericht ausformuliert sind. Wir sind es aber gewohnt, einen Text zu lesen. Diesen können wir sofort erfassen. Demgegenüber können wir einzelne Produkte und Indikatoren/Standards nicht direkt umsetzen. Mir geht es gleich, also ich kann das auch viel weniger schnell erfassen. Aber ich denke das ist eine Frage der Leseart.

Grossrat Schütz hat sich nach der Familienbesteuerung erkundigt. Heute Morgen hat er diese Frage meinem Kollegen Alesch gestellt im Zusammenhang mit der Frage, was der Familienrat zu tun hat im Bereich Familienbesteuerung. Im Prinzip ist das Problem Familienbesteuerung gegenwärtig ein Problem, das auf Bundesebene behandelt wird und nicht eigentlich ein kantonales Problem. Wir sind dann in Vollzugszwang, wenn der Bund umgestellt hat. Sie wissen, die Familienbesteuerung soll neu geregelt werden. Man will das Familieneinkommen mit einem neuen Indikator bemessen und die Progression damit brechen. Heute bezahlen rund 17 Prozent sämtlicher an sich Steuerpflichtiger keine Bundessteuer. Nach diesem Familienbesteuerungs-Modell werden es dann rund 30 Prozent sein. In andern Zahlen ausgedrückt: Die Familienentlastung, die der Bundesrat jetzt vorsieht, also nicht das Modell der SP, das jetzt auch zur Diskussion steht, aber noch nicht ausformuliert ist, das offizielle Modell, das in die Vernehmlassung gegangen ist, sieht vor, dass man mit einer Reduktion der Bundessteuer von 900 Millionen Franken zu rechnen hat, das heisst für die Kantone, dass ein Anteil von 400 Millionen aus der direkten Bundessteuer wegfällt. Auf unsern Kanton trifft es 2.6 Prozent dieser 400 Millionen, das sind etwas mehr als 10 Millionen, die uns dann unter diesem Titel nicht mehr zukommen. Ich nenne Ihnen nur die finanziellen Konsequenzen, ohne das Modell zu bewerten. Wenn dieses Modell umgesetzt wird, das aus Familiensicht ein gutes Modell ist, haben wir natürlich einen gewissen Anpassungsbedarf beispielsweise bei den Ausbildungskosten-Abzügen, beim Abzug für Kinderbetreuungs-Kosten und so weiter. Wir müssen dann im Kanton natürlich auch nachziehen mit dieser Familienbesteuerung. Wir können ja nicht zwei verschiedene Systeme haben für die Bundessteuer und für die kantonale Steuer. Und wir haben hochgerechnet, was das in unserem Kanton ausmacht. Es sind noch einmal elf Millionen Mindereinnahmen. Wenn das Familienbesteuerungsmodell, wie es jetzt in die Vernehmlassung gegangen ist, umgesetzt wird, dann heisst das für unseren Kanton, dass wir uns überlegen müssen, wie wir diese rund 20 Millionen Steuerbeträge, die dann nicht mehr vor-

handen sind, ausgleichen können. Das sind die finanziellen Konsequenzen. An sich ist es aber richtig, dass man das Problem Familienbesteuerung, das man ja schon seit Jahren immer wieder prüft, jetzt wirklich einmal angeht. Nur muss man immer auch wissen, was es für Konsequenzen hat und muss sich auch überlegen, wie man das anderweitig wieder auffangen kann. Ich hoffe, dass das jetzt beantwortet ist.

Dann zur Frage oder Feststellung von Grossrat Brunold. Ich darf mich hier nicht zu weit auf die Äste hinauslassen. Sie wissen, die Finanzkontrolle ist in meinem Departement. Grossrat Brundold hat festgestellt, dass die Finanzkontrolle sehr viele Arbeiten ausführt. Er ist der Auffassung, dass es auch Arbeiten sind, die vielleicht nicht unbedingt Aufgabe der Finanzkontrolle wären. Wir diskutieren immer wieder darüber, wo der Bereich der wirklichen Kontrolltätigkeit ist und was über diesen hinausgeht. Ich habe auch festgestellt, dass die Finanzkontrolle sagt, dass im Bereich Kernaufgaben nur 50 Prozent der schwierigen Fälle erledigt werden können. Das heisst, dass nur die Hälfte der eigentlichen Prüfungsfelder mit einem hohen Risiko bewältigt werden konnten. Ich stelle mir auch die Frage, ob hier gewisse Arbeitsumlagerungen oder vielleicht eine andere Absteckung der Tätigkeitsfelder richtig wären. Diese Diskussion mit der Finanzkontrolle haben wir in der Regierung auch immer wieder. Im Übrigen machte die Finanzkontrolle ihre Kontrolltätigkeit wirklich hervorragend, das muss man auch zugestehen.

Grossrat Jäger hat sich geäussert zu den 44 Zivilschutzorganisationen. Er spricht mir aus dem Herzen. Ich könnte es niemals vertreten, wenn wir in fünf Jahren immer noch 44 Organisationen hätten. Das ist nämlich ein Organisationsgrad, der weit über das hinausgeht, was wir eigentlich haben müssen. Umso mehr als im Bevölkerungsschutz-Konzept vorgesehen ist, den derzeitigen Bestand von 8'000 Zivilschutz-Dienstpflichtigen um 5'000 zu reduzieren auf einen Bestand von 3'000. Da drängt sich eine knallharte Reorganisation auf. Das ist dann auch effizienter und interessanter für die Leute, die in diesen Organisationen arbeiten. Grossrat Jäger stellt die Frage nach dem "wann". Wir sind daran, vor zwei Wochen haben wir das eingeleitet, weil es mir ein grosses Anliegen ist, dass man hier vorwärts macht und dass wir auch im Jahr 2003, wenn das Bevölkerungsschutz-Konzept umgesetzt werden soll, parat sind mit einer neuen Organisation, die vielleicht noch, sagen wir mal, maximal einen Drittel der Organisationen umfassen wird, die heute vorhanden sind. Wir werden mit den Gemeinden selbstverständlich rechtzeitig Kontakt aufnehmen. Wir schauen jetzt, wie wir das am besten machen und was eine vernünftige Einteilung ist. Wir werden dann das Gespräch mit den Zivilschutz-Dienstpflichtigen und mit den Gemeinden aufnehmen und schauen, dass wir miteinander eine vernünftige Organisation finden.

Grossrätin Meyer hat sich geäussert zur Stabsstelle für Gleichstellungsfragen und konkret zur geschlechtergerechten Sprache. Wie wir das im Kanton halten würden, hat Sie gefragt und darauf hingewiesen, dass es im Kanton Baselland Richtlinien gibt. Wir haben in der Regierung auch Richtlinien erlassen, wie wir uns bei Total- und Teilrevisionen von Erlassen, also von Gesetzen und Verordnungen, zu verhalten haben, und vielleicht haben Sie auch bemerkt, dass vielleicht nicht ganz alle, aber doch sehr viele Dienststellen sich viel bewusster auch im schriftlichen Verkehr bemühen, gute Konstruktionen und Ausdrucksweisen zu finden, die stets beide Geschlechter umfassen. Der Schrägstrich reicht dazu natürlich nicht aus. Wir geben uns Mühe und wenn es viel

leicht nicht überall auf Anhieb gut klappt, dann müssen Sie ein bisschen Nachsicht haben. Vielleicht haben Sie aber festgestellt, dass wir schon sehr konstruktive Vorschläge umgesetzt haben in Verordnungen und Reglementen. Da ist sehr kreativ nach Begriffen gesucht worden. Also, wir geben uns Mühe.

Dann zu Grossrat Lardi, Stichwort Pensionskasse. Sie wissen ja, wir haben im Oktober letzten Jahres die Pensionskassen-Revisionsvorlage behandelt. Es war damals die Absicht des Grossen Rats, der nicht gerade feuerwehrlösungsartig, aber doch in sehr kurzer Zeit einen Beschluss mit einem Vorschlag kreiert hat, um die Ausfinanzierung in den Jahren 2005 bis 2011 zu regeln. Grossrat Lardi hat zu Recht gesagt mit Wahlmöglichkeit für die Arbeitgeber, konkret für die Gemeinden. Man hat gesagt, dass man die Annuitäten pro Gemeinde jedes Jahr neu berechnen will und dass jede Gemeinde selber soll entscheiden können, ob sie direkt ausfinanzieren will oder ob sie diese Annuitätszahlungen bis Ende 2011 leisten will, sodass wir die Pensionskasse dann per Anfang 2012 verselbstständigen könnten. Wir haben, nachdem die Grossrat-Session beendet und die Vorlage durchberaten war, einen Experten aufrechnen lassen, was es eigentlich heisst, wenn wir so vorgehen. Und wir haben festgestellt, dass diejenigen Arbeitgeber, die das Modell der Annuitätenzahlungen wählen, schlechter fahren. Wenn nämlich grössere Arbeitgeber Ende 2004 ausfinanzieren und die anderen Annuitäten leisten und das Risiko allein weiter tragen müssen, also auch das Risiko einer Verschlechterung der Vermögenslage der Pensionskasse, dann könnte es am Schluss im Extremfall so sein, dass noch drei oder vier Gemeinden im Jahr 2011 bei einer schlechten Entwicklung der Vermögenslage der Pensionskasse den ganzen Restbetrag mehr oder weniger übernehmen müssen und an sich viel mehr bezahlen müssen, als wenn man Ende 2004 einen bestimmten Betrag für diese Gemeinden berechnet hätte. Wir haben diese Berechnungen durchgeführt und auch festgestellt, warum das so ist. Das ist so, weil man hier im Grossen Rat ja abgemacht hat, dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende am Überschuss, der über die BVG-Verzinsung von vier Prozent hinaus geht, je zur Hälfte beteiligt sein sollen. Die Arbeitnehmenden sind an den Vorteilen beteiligt, während am Risiko nur die Arbeitgebenden beteiligt sind. Bei einer schlechten Entwicklung bekommen die Pensionsversicherten immer noch die vier Prozent auf ihr Sparkonto und was dann schlechter verläuft, haben die Arbeitgeber zu tragen. Das ist der Grund, warum Downside- und Upside-Risk ungleich verteilt ist. Wir haben dann die Kommission noch einmal zusammengerufen, eigentlich "rechtswidrig", weil sie ja nicht mehr in Funktion war, aber ich wollte dieses Problem mit der Kommission, die diesen Vorschlag vorbereitet hatte, noch einmal besprechen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es eigentlich am vernünftigsten ist für alle Gemeinden, wenn man den Schnitt Ende 2004 macht, dann berechnet, was es für jede Gemeinde, also für jeden Arbeitgeber ausmacht, und dann ein Modell findet, mit dem die Gemeinden auch längerfristig ihre Schulden abzahlen können. Wir finanzieren also Ende 2004 aus, sagen jeder Gemeinde, was sie der Pensionskasse schuldet, erarbeiten aber gleichzeitig mit den Gemeinden, die nicht in der Lage sind, das sofort einzubezahlen, was ja bei einer Grosszahl der Fall sein dürfte, ein Finanzierungskonzept, das auch über zehn Jahre gehen kann, um diese Schulden abzuführen. Wir stellen uns vor, dass entweder die Graubündner Kantonalbank, die als Arbeitgeberin auch in der PK versichert ist, ein gutes Konzept entwickelt oder dass wir von der Pensionskasse aus dieses Geld mehr oder

weniger als Darlehen zur Verfügung stellen und abzahlen lassen. Wir werden einen Zahlungsmodus finden, der dann so korrekt ist, dass mindestens keine Gemeinde am Ende dieser Ausfinanzierungsphase mehr bezahlen muss, als sie hätte bezahlen müssen, wenn sie in der Lage gewesen wäre, schon Ende 2004 auszufinanzieren. Es kann ja nicht sein, dass beispielsweise im Jahr 2011 noch drei oder vier finanzschwache Gemeinden das ganze Risiko, das dann noch vorhanden ist, tragen müssen. Mit andern Worten: Ende 2004 werden wir die Rechnung machen mit dem Hinweis für die Gemeinden, dass selbstverständlich die Finanzierungsart geregelt wird mit den Gemeinden, sodass es cash-mässig für die Gemeinden eigentlich nichts ausmacht. Jetzt bekomme ich vielleicht Unterstützung von Grossrat Schmid, er sass ja in dieser Kommission.

*Schmid:* Sie haben detailliert alles gesagt, was es hier zu sagen gibt. Der Grossratsbeschluss, den wir hier gefasst haben bezüglich der Ausfinanzierung der Pensionskassen, den müssen wir nicht ausser Kraft setzen. Nur haben die ökonomischen Berechnungen eben ergeben, dass unsere Vorstellungen, dass alle Varianten gleich viel kosten würden, falsch waren, weil, wie Sie eben gesagt haben, bei der Überschussbeteiligung sind die Arbeitnehmer beteiligt, wenn wir jedoch eine schlechte Performance bei der Pensionskasse haben, sind sie nicht beteiligt, weil wir auf Grund des BVG eine Mindestverzinsung von vier Prozent garantieren müssen. Aus Sicht der Gemeinde kann man sich fragen, ob man diesen Effekt will. Aber ein vorsichtiger Gemeindevorstand wird gar nichts anderes machen, als die Ausfinanzierungsvariante auf den 1.1.2005 zu wählen, weil das Risiko und die Kosten bezogen auf 2011 im Endeffekt kleiner sind. Die Kosten sind nämlich über die gesamte Dauer gesehen tiefer, als wenn die Annuitätsrechnung gewählt würde. Wir haben auch geprüft, ob man eventuell eine Änderung der Überschussbeteiligung der Arbeitnehmer machen könnte. Theoretisch wäre es möglich, dass wir den Grossratsbeschluss ändern und sagen würden, die Arbeitnehmer wären nicht mehr am vollen Überschuss zu beteiligen, also nicht mehr im Umfang von 50 Prozent, sondern beispielsweise nurmehr von 20 Prozent. Aber dies hat die informelle Kommission, also die ehemalige Vorberaterkommission, einstimmig abgelehnt, weil wir nicht der Auffassung sind, dass die Arbeitnehmer hier schlechter gestellt würden. Und deshalb begrüsse ich persönlich den Vorschlag der Regierungspräsidentin, dass eine Finanzierungsvariante gesucht wird, sei dies über die Pensionskasse selbst, sei dies über die Graubündner Kantonalbank, damit wir ausfinanzieren und die Abzahlung auch in Raten vornehmen können. Ich möchte Frau Regierungspräsidentin aber noch bitten, eine Aussage dazu zu machen, wie dann der Finanzierungs-Fehlbetrag aufgeteilt werden sollte. Es gibt hier die Varianten der Kopfaufteilung und hier sind noch gewisse Unsicherheiten vorhanden. Ich möchte Sie bitten, darüber noch eine Auskunft zu geben.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Das hätte ich sogar von mir aus noch gemacht, es ist mir nämlich auch gerade in den Sinn gekommen. Als ich Grossrat Lardi angeschaut habe, habe ich gedacht, er wird sich auch noch überlegen, was die ganze Übung die Gemeinden kosten wird. Es gibt ja verschiedene Varianten. Es gibt die Möglichkeit, dass wir nach der Freizügigkeitsleistung der einzelnen versicherten Mitarbeitenden gehen, dass wir nach der Lohnsumme oder dass wir nach den Kopfbeträgen gehen. Wir waren ur

sprünglich auch in meinem Departement und in der Pensionskasse der Auffassung, dass, wenn man ein Mittel nimmt zwischen Freizügigkeitsleistung, Lohnsumme und Kopf, dies dann eigentlich ein objektives Bild geben sollte. Dem ist aber nicht so. Und zwar ist es darum nicht so, weil dort, wo Gemeinden wenige Lehrer und Förster versichert haben, es eine ganz grosse Rolle spielt, welche Altersstufe diese haben, wie lange sie gearbeitet haben und was sie eingebracht haben. Es kann aber nicht sein, dass dann so ungleich verteilt wird. Nehmen wir beispielsweise, ich sage jetzt irgendetwas, die Gemeinde von Grossrat Heinz mit ich weiss nicht wie vielen Versicherten. Jetzt schaut er mich ganz entsetzt an. Gehen wir davon aus, dass Avers eine versicherte Person hat. Dann kann es ja wirklich nicht davon abhängen, ob diese am Stichtag 2004 gerade neu angestellt worden ist oder ob sie gerade vor der Pensionierung steht. Es kann nicht sein, dass es unterschiedlich ist, ob es ein 62-jähriger Lehrer ist oder ein 30-jähriger Lehrer, weil die Gemeinde in den letzten Jahren immer genau gleich beteiligt war an der Entstehung dieses Deckungsfehlbetrags. Wir haben auch berechnet, dass in verschiedenen Gemeinden, auch wenn wir diesen Durchschnittswert nehmen, Schwankungen resultieren und zwar vor allem in Gemeinden, die nur eine versicherte Person haben, Schwankungen zwischen 35'000 Franken und 119'000 Franken, das kann es ja nicht sein. Und wir haben uns dann entschieden und werden das auch so vorschlagen, das Finanzhaushaltsgesetz zu ändern. Wir werden also noch mit einer Botschaft in den Grossen Rat kommen. Wir möchten eigentlich nach dem Kopfprinzip gehen. Das heisst mit andern Worten, dass es dann eine ungefähr ausgeglichene Rechnung gibt. Wir werden aber, wenn wir nach dem Kopfprinzip gehen, nicht alles von den Gemeinden bekommen, was eigentlich die Pensionskasse von den Gemeinden als Arbeitgeber zu Gute hat, und ich werde Ihnen darum dann im Grossen Rat beantragen, dass der Kanton Graubünden im Sinne einer Goodwill-Aktion noch einmal einen gewissen Betrag einschiesset für die Gemeinden, um diese Ungleichheiten austarieren zu können. So sollten wir eine einigermaßen gerechte und akzeptierbare Lösung für alle Gemeinden zu Stande bringen und die grossen Ausschläge mindestens minimieren können.

*Tscholl:* In Ergänzung kann man vielleicht auch sagen, dass die flüssigen Mittel für Anlagen zur Verfügung stehen, wenn die ganze Pensionskasse ausfinanziert ist. Es kann eine höhere Rendite erwirtschaftet werden als die minimalen vier Prozent und das kommt letztlich auch den Versicherten und den Arbeitgebern zu Gute. Darum ist es eigentlich eine Lösung, die man akzeptieren sollte. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden natürlich auf den Stichtag 1.1.2005 diese Verpflichtung in die Rechnung aufnehmen müssen. Das heisst, es wird eine Buchung sein, die über die Erfolgsrechnung läuft und es ist natürlich zu empfehlen, dass man in Kenntnis dieser Situation bereits in den kommenden Jahren entsprechende Rückstellungen in der Rechnung bildet, damit nicht die Rechnung 2005 gänzlich aus dem Rahmen fällt.

*Standespräsident:* Das Beschlussprotokoll von heute Vormittag liegt zur Einsicht auf. Bevor wir über das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement diskutieren, möchte ich meine herzliche Gratulation an den Vorsteher dieses Departements aussprechen, Regierungsrat Engler feiert heute nämlich seinen Geburtstag.

#### *Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement*

*Looser:* Ich spreche zu Absatz c), Eidgenössische Energievorlagen (Seite 196 des Landesberichts). Am 24. September wurden bekanntlich die drei Energievorlagen vom Volk abgelehnt. Welche Auswirkungen hat dieses eidgenössische "Nein" auf den Kanton Graubünden? Und noch eine Zusatzfrage: Die vielen Bemühungen zum Beispiel auch mit dem Energieprogramm Schweiz zeigen leider nicht die gewünschten Resultate, nahm doch der Energieverbrauch in der Schweiz, aber auch in unserem Kanton Graubünden, weiter zu. Was kann unser Kanton in dieser Hinsicht zusätzlich unternehmen?

*Schmutz:* Ich spreche zum öffentlichen Verkehr (Seite 200 des Landesberichts). Die Bahn hat in der letzten Zeit verschiedene Tief- und Höhepunkte durchlebt. Höhen im Bezug auf die Eröffnung Vereina, Tiefen mit Bezug auf die Zufriedenheit der Angestellten. Gemäss Aussagen von Unternehmen ist es so, dass die Bahn lange benötigt, bis ein Stückgut mit der Eisenbahn z.B. von Deutschland in Sedrun ankommt. Offenbar kann auch der Termin nicht richtig vorausgesagt werden. Liegt es an den Personalsparmassnahmen, dass Güter lange brauchen, bis sie am Endpunkt ankommen? Was werden für Massnahmen vorgesehen, um den Wettbewerbsvorteil der Lastwagen zu Gunsten der Bahn zu kehren? Was wird bezüglich der Sparmassnahmen und der Mitbestimmung des Personals unternommen, damit das Personal wieder stolz ist auf ihre Arbeitgeberin RhB?

*Joos:* Ich spreche zum Tiefbauamt (Seite 207 ff des Landesberichts). Gestatten Sie mir, hier auf eine Realität hinzuweisen, die mich sehr beschäftigt. Eine gute Strasse in jedem Tal scheint mir Voraussetzung zu sein, um das Leben auch in Randgebieten erhalten zu können. In unserem Tal haben wir eine Baustelle und unterschätzen ganz sicher nicht, was in diese Richtung schon für uns getan wurde. Auch für die Gelder, die dafür eingesetzt wurden, möchte ich an dieser Stelle einmal herzlich danken. Das Problem für uns ist aber, dass wir etwa 20 bis 30 Jahre, das heisst eine ganze Generation, warten müssen, bis die Strasse nur bis zum Hauptort des Tals ausgebaut ist. Arbeitsplatz-Beschaffungen in dünn besiedelten Tälern bleiben daher weiterhin sehr erschwert, Teilzeitstellen wie z.B. Grundbuch- und Zivilstandsämter etc. gehen den Gemeinden verloren. Der gesellschaftliche Wandel macht aber vor unsern Tälern nicht Halt. So möchten manche Bewohnerinnen und Bewohner aus persönlichen oder existentiellen Gründen eine Teilzeitarbeit annehmen, was ihnen aus Gründen schlechter Erschliessung verwehrt bleibt. Der einzige Rohstoff, den wir nebst der Landwirtschaft besitzen und der uns Beschäftigung und etwas Ertrag gebracht hat, ist das Holz. Doch dieses ist der unrentablen Transportkosten wegen nicht sehr gefragt. Sie können vielleicht abschätzen, wie viel ein Lastwagen mit Ladekran wiegt und wie viel Holz noch zugeladen werden kann, wenn ein Gewicht von 13 Tonnen nicht überschritten werden darf. Auch aus touristischer Sicht ist es nicht möglich, mit einem Reiscar, der den heutigen Normen entspricht, in ein solches Tal zu fahren. Gern würde ich von der Regierung hören, ob und wie in dieser Richtung Wege gefunden werden könnten, diesen Problemen entgegenzuwirken, bevor sich die Täler ganz entvölkert haben. Denn ohne Leben respektive nur als Museum können unsere Berggebiete auf längere Sicht ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen und Graubündens Vielfalt wird ärmer.

*Walther:* Ich spreche zu Abschnitt bb), Lawinen und Schneerutsche (Seite 208 des Landesberichts), konkret zur Strassenschliessung zwischen Sils und Maloja im letzten Winter. Veranlassung, die wirklich unbefriedigende Situation des letzten Winters hier zu erwähnen, gibt mir der letzte Satz dieses Abschnitts, wo Folgendes steht: "Aussergewöhnliche Schwierigkeiten waren allerdings keine zu verzeichnen". Das kann sich nur auf die Strasse beziehen, nicht aber auf die betroffenen Einwohner. Es ist schon aussergewöhnlich und schwierig, wenn ein Tourismusort wie Maloja während notabene 20 ganzen oder halben Tagen vom Engadin aus nicht erreicht werden kann. Auf 100 Saisontage ist das ein Fünftel der ganzen Saison. Es ist äusserst schwierig, wenn Bergbahnen ihre Mitarbeiter per Helikopter einfliegen müssen, um ihre Betriebe überhaupt öffnen zu können. Es ist frustrierend, wenn die Zufahrt aus dem wichtigen Einzugsgebiet Italien ins Engadin gesperrt bleibt. Die Ausfälle sind nicht harmlos. Der letzte Winter war ausserordentlich schneereich. War das aussergewöhnlich? Können nicht weitere folgen? Und die Ausfälle von acht Tagen 1994 oder von fünf Tagen 1999 sind auch nicht harmlos. Herr Regierungsrat, die Region des Oberengadins wartet darauf, dass Massnahmen ergriffen werden, um die Problematik des erwähnten Teilstücks der Engadinstrasse zu mildern. Können Sie den Betroffenen Hoffnungen machen?

*Schmid:* Ich habe eine Frage bezüglich der Privatisierung des Strassenunterhalts auf der A13. Ich habe auch im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich gehört, dass der Bund prüft, den Strassenunterhalt auszugliedern und zu privatisieren oder in irgend einer Form von den Kantonen wegzunehmen. Es geht ganz konkret um die Strassenabschnitte San-Bernardino-Tunnel Süd bis Chiasso und dann San-Bernardino-Tunnel Nordportal bis St. Galler-Oberland. Ich habe gehört, dass die Stützpunkte in den Kantonen Tessin und St. Gallen vorgesehen seien. Ich möchte Sie deshalb anfragen, welche Massnahmen die Regierung unternimmt, dass diese Arbeitsplätze bei einer allfälligen Ausgliederung in Graubünden erhalten bleiben, dass auch die Stützpunkte in Graubünden bleiben. Weil wir einen grossen Teil der A13-Emissionen übernehmen müssen, würden wir uns natürlich auch die Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit diesen Strassen stehen, bei uns wünschen.

*Conrad:* Ich habe eine Bemerkung zum Abschnitt c), Baulicher Unterhalt (Seite 210 ff des Landesberichts). Es wird immer wieder darauf hingewiesen, zuletzt von Ratskollegin Ursulina Joos, dass die verkehrsmässige Erschliessung durch gute und sichere Zufahrtsstrassen für unseren weitläufigen Kanton äusserst wichtig ist. Für die dezentrale Besiedlung und die Volkswirtschaft, sprich Tourismus, ist eine gute Erschliessung sogar von existentieller Bedeutung. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Tatsache ist auch, dass der Verkehr in den letzten Jahren stark zugenommen hat und auch weiterhin zunehmen wird. Diese Entwicklung können wir kaum oder gar nicht beeinflussen. Dazu kommt, dass durch die Erhöhung der Schwerverkehrs-Limiten auch die Beanspruchung unserer Strassen immer stärker wird. Das heisst, dass die Ansprüche an unser Strassennetz stetig steigen. Um unser Minimalziel, die Qualität unserer Strassen auf dem heutigen Niveau zu halten, erreichen zu können, wären gemäss allgemein anerkannten Studien und auch gemäss Aussage der Regierung jährlich nicht weniger als 40 Millionen Franken zusätzlich zum heutigen Budget für die Substanzerhaltung unseres Strassennetzes erforderlich. Zudem

ist es so, dass ein ungenügender Unterhalt wegen der zunehmenden Beanspruchung der Strassen die Kosten für die Instandsetzung überproportional ansteigen lässt. In unserem Kanton haben wir sicher sehr viele Strassenabschnitte, die in relativ schlechtem Zustand sind. Ein Paradebeispiel, was mit einer Strasse passiert, wenn die Unterhaltsarbeiten jahrzehntelang vernachlässigt werden, finden wir auf der Engadinstrasse vor allem zwischen dem Vereina-Portal Lavin und Scuol. Diese Strasse befindet sich, und das ist nicht übertrieben, in einem katastrophalen Zustand. Da kann man 1 zu 1 feststellen, wie eine Strasse richtiggehend zerfällt und nur dank ständiger und sehr aufwändiger Reparaturarbeiten einigermaßen befahrbar bleibt. Diejenigen, die kürzlich mit dem Auto im Unterengadin waren, wissen, wovon ich spreche. Sie waren alle einigermaßen erstaunt. Dieses Beispiel sollte uns aufhorchen lassen. Wenn heute festgestellt wird, dass für das Minimalziel, nämlich die Werterhaltung unserer Strassennetzes, nicht weniger als 40 Millionen Franken fehlen, dann erachte ich die Lage schon als sehr alarmierend. In Anbetracht dieser Situation müssen wir uns wirklich fragen, ob wir es uns weiterhin leisten können, die absolut notwendigen Unterhaltsarbeiten an unseren Strassen zu vernachlässigen und damit den Investitionsbedarf anwachsen zu lassen. Wenn wir das machen, sparen wir zwar im Moment, tun dies aber wohlgerne zu Lasten und nicht zu Gunsten der Zukunft und der nächsten Generation. Das können wir uns nicht leisten. Deshalb müssen wir in Anbetracht der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung von guten und sicheren Verkehrsanlagen unbedingt dafür sorgen, dass die erforderlichen zusätzlichen Mittel für den Strassenunterhalt in naher Zukunft auch entsprechend fliessen. Herr Regierungsrat Engler, ich weiss, das Geld liegt nicht auf der Strasse. Vor allem nicht auf unseren schlechten Strassen. Aber vielleicht sehen Sie jetzt schon gewisse Möglichkeiten, wie und wo diese zusätzlichen Mittel beschafft werden könnten. Ich bin gespannt.

*Suter:* Ich spreche zu Litera c), Baulicher Unterhalt (Seite 210 des Landesberichts). Gemäss gewissen Publikationen in den Medien von gestern, Dienstag, ist der Risikofaktor Tunnel für den Strassenverkehr in der Schweiz nicht behoben. Auch zwei Jahre nach den Brandkatastrophen im Mont Blanc und im Tauerntunnel sind die Sicherheitsmassnahmen in Bündner Tunnels noch ungenügend, gemäss Medienmitteilung gar bedenklich. Bei einem Test von europäischen Verkehrsvereinen wurden die Bündner Tunnels Grap Taig, der Isabellatunnel sowie der San Bernardino als äusserst gefährlich beurteilt. Beurteilt wurden der Abstand der Pannbuchten, die Fluchtwege, die Brandmelde-Systeme sowie der Einsatz von Rettungssequipen im Notfall. Der San Bernardino befindet sich gemäss den Ausführungen auf Seite 212 im Umbau, das wissen wir. Ich möchte die Regierung fragen, wo und welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den übrigen Tunnels vorgesehen sind?

*Tscholl:* Der Presse können wir heute entnehmen, dass eine Arbeitsgruppe des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zum glorreichen Vorschlag kommt, fünf Rappen je Liter Treibstoff für den Agglomerationsverkehr zu verlangen. Es sollen einmal mehr die Randregionen mit relativ schwacher Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, die auf den Individualverkehr angewiesen sind, zur Kasse gebeten werden. Gedenkt die Regierung, rechtzeitig gegen eine solche Erhöhung anzukämpfen?

fen, da von diesem Geld kaum etwas zu uns zurückfliessen dürfte?

*Hanimann:* Ich spreche zu Litera ee) auf Seite 214, A28a Umfahrung Saas. Dank der vom Bund beschlossenen Umklassierung der Prättigauerstrasse in eine Nationalstrasse wird die Umfahrung Saas in konkrete Nähe gerückt. Wir sind dankbar dafür. Es sind somit nur noch wenige kleine Teilstücke im Prättigau, die noch nicht ausgebaut sind. Insbesondere verbleibt mit Küblis eine letzte Ortsdurchfahrt. Um sie ist es still, zu still geworden. Ich frage deshalb: Wie ist die aktuelle Situation bezüglich der Planung der Umfahrung Küblis? Welche Auswirkungen hat die Umklassierung auf die Realisierung des Projekts Umfahrung Küblis und wie werden die zunehmend unhaltbaren Verhältnisse innerorts mit Sofortmassnahmen verbessert, bis eine allfällige Umfahrung realisiert werden kann?

*Jeker:* Ich möchte ein Dankeswort aussprechen. Nicht nur, weil Regierungsrat Engler heute Geburtstag hat, nein, einen Dank der gesamten Regierung, dem Departement Engler und seinen Fachleuten für die sehr zügige und kompetente Vorbereitung und Koordination der wichtigen Umbauprojekte und Sanierungen im Zusammenhang mit der neuen Industrieerschliessung Tardis. Ich spreche zu Litera b) Nationalstrasse A13 auf Seite 215. Bund und Kanton haben hier in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden grossartige Arbeit geleistet. Ich erwähne namentlich den Umbau Landquart, Anschluss West, den Umbau Landquart, Anschluss Ost, und den Neubau der Tardisbrücke. Zusammen mit der Sammelstrasse der Gemeinden Igis-Landquart und Zizers durch die Industriezone Tardis werden beim Verkehrs-Knotenpunkt Landquart in den nächsten Jahren über 40 Millionen Franken investiert. Die wesentlichen Verbesserungen am Verkehrs-Knotenpunkt Landquart dienen nicht nur der Region, sondern dem ganzen Kanton. Danken will ich aber auch den anderen Departementen, namentlich Volkswirtschaft und Umwelt. Sie werden vielleicht etwas erstaunt sein, aber ich möchte den Umweltorganisationen auch einmal etwas Positives sagen und ihnen danken für die sehr kooperative und konstruktive Haltung und ihre Unterstützung bei diesen sehr grossen Werken.

*Giovannini:* La circonvallazione di Castasegna è sempre ancora allacciata provvisoriamente con la vicina Italia. Ci sono oggi segnali concreti sull'inizio dei lavori da parte italiana. Se non ci sono novità in questo settore il Governo rispettivamente il Dipartimento è disposto a intervenire ancora una volta presso le autorità italiane per sollecitare l'inizio dei lavori.

*Koch:* Ich spreche zu 2. Neu und Umbauten von Strassen, aa) Tunnel San Bernardino (Seite 212 des Landesberichts). Regierungsrat Engler führte am Montag in Bern mit vielen betroffenen Kantonsvertretern Besprechungen mit Bundesrat Leuenberger betreffend den San Bernardino. Die starke Zunahme der LKW's, vor allem der 42-Tönnner, ist eine grosse Problematik. Könnte er uns kurz über die Auswirkungen auf Graubünden informieren? Österreich hat bekannt gegeben, dass die Durchfahrt über die Brennerroute wegen der bereits stark überzogenen Abgas-Gutschriften vieler Lastwagen massiv eingeschränkt werde. Die Task Force des Bundes empfiehlt die San-Bernardino-Route als geeignete Ausweichroute. Es freut mich ganz besonders, dass Regierungsrat A. Liesch heute Morgen bekannt gegeben hat, dass die Lastwa-

gen mit schwächeren Motoren nicht mehr auf der San-Bernardino-Route verkehren können, dass sie also angehalten werden. Das ist für mich sehr erfreulich. Im Ziel 5 lesen wir, dass mit der verkehrsbeeinflussenden Sanierung des Fahrtraumes infolge einer notwendig gewordenen konstruktiven Projektänderung erst im Jahr 2002 begonnen werde. Wir wissen, dass bereits 34-Tönnner die doppelte Strassenbelastung ausmachen, von 42-Tönnnern sprechen wir gar nicht. Dazu meine Frage: Hält der erst 2002 zu ersetzende Fahrbahnboden des San-Bernardino-Tunnels noch oder verschwindet bald einmal ein 42-Tönnner im durchgerosteten San Rostino?

Neu sollen nun doch Umleitungen über den Pass erfolgen. Weiss man bereits, wann 2002 diese Umleitungen über den Pass kommen? Das ist nämlich ganz neu. Früher hiess es nämlich, dass es keine Umleitungen gebe. Betreffen sie nur die PW's oder auch die LKW's?

Nun noch eine Frage, die teilweise schon gestellt worden ist: Auf welchen Zeitpunkt hin soll die Umklassierung der Umfahrung Saas stattfinden und was sind die Konsequenzen für das Prättigau?

Zu c) Hauptstrassen, bb) Flüela- und Ofenpassestrasse auf Seite 217. Vor einem Jahr durfte ich Ihnen über 21'000 Petitionsunterschriften zur weiteren Winteröffnung des Flüelapasses übergeben. In meiner ersten Stellungnahme stellte ich hier die realistische Forderung, den Pass möglichst offen zu halten bis Ende Spenglercup und ab Ostern. Wie ich spürte, wurde dieser Minimalvorschlag auch von einer grossen Ratsmehrheit getragen, wofür ich Ihnen allen herzlich danken möchte. Danken möchte ich aber auch Herrn Regierungsrat Engler für die letztjährige Öffnung des Flüelapasses bis 1. Januar und ab 11. Mai. Dadurch konnten Weihnacht/Neujahr die grossen Stauungen im Prättigau vor Klosters vermieden werden für alle Gäste, die nach Davos wollen und sonst stundenweise dort stehen. Es zeigt sich, dass es erfreulicherweise ein gutes Nebeneinander gibt in dieser Zeit, hatte doch die RhB auf 26'000 Autos nur 900 Autos weniger, weil der Flüelapass offen war. Der zweite Teil der realistischen Forderung und der Petition besteht im etappenweisen Ausbau der stark steinschlaggefährdeten Sommersicherheit. Herr Regierungsrat, sind bereits diesen Sommer Mittel dafür vorgesehen und wie sehen Sie einen kontinuierlichen, massigen Ausbau der Sommersicherheit am Flüela?

*Donatsch:* Obwohl das Forstwesen im Landesbericht nur gerade zwei Linien gefüllt hat, habe ich eine Frage dazu. Das Amt für Wald hat diesen Winter zwei 50-Prozent-Stellen für die Kartierung von Naturgefahren-Zonen ausgeschrieben. Diese Stellen sind wohlbemerkt auf drei Jahre befristet. Meiner Meinung nach wurden diese Stellen aber neu geschaffen. Da es sich dabei um temporäre Arbeiten handelt, wäre es wohl sinnvoller gewesen, diese wichtige Aufgabe vom Kanton auszulagern und die Arbeiten an private Forstbüros zu vergeben, statt innerhalb der kantonalen Verwaltung neue Stellen aufzubauen. Meine Frage: Wurde das geprüft?

*Battaglia:* Ich komme unter dem Stichwort "Jagd" (Seite 222 des Landesberichts) zurück auf die Antwort der Regierung zur schriftlichen Anfrage von Kollege Peretti betreffend Auftreten von Grosswild-Raubtieren. Wir wissen, dass der Wolf im Bergell bereits Unfug treibt. In der Antwort heisst es: "Verantwortlich für die zumutbaren Abwehrmassnahmen vor Übergriffen auf Nutztiere sind in erster Linie die Nutztierhalter selber". Bei der Entschädigungsfrage heisst es weiter: "Die Kosten der Schäden werden übernommen, so

fern die zumutbaren Abwehrmassnahmen getroffen wurden". In der Antwort tauch zweimal das Wort "zumutbar" auf. Bei vorgängigen Veranstaltungen hiess es immer, die Schadenfälle würden unbürokratisch erledigt. Was ist zumutbar? Ist das ein Noel, ein Wolfshund, der die Schafe selbst tötet? Theorie und Praxis gehen da weit auseinander. Ich hätte gerne eine Antwort der Regierung, was in Sachen Abwehrmassnahmen gegen Schäden von Grossraubtieren zumutbar ist.

*Jäger:* Ich möchte nahtlos an die Frage von Ratskollege Battaglia anschliessen. Bei dieser erwähnten Beantwortung der schriftlichen Anfrage Peretti schreibt die Regierung unter anderem auf die Frage 1: "Der Kanton Graubünden beteiligt sich vorderhand nicht am Nordostschweizer Projekt für die Luchsumsiedlung". Ich bin enttäuscht über die Zurückhaltung, die die Regierung in diesem Punkt an den Tag legt. Ich selber habe vor einigen Jahren, im November 1994, selbst eine schriftliche Anfrage betreffend eventuelle Wiederansiedlung des Luchses im Kanton Graubünden gestellt. Die Antwort der damaligen Regierung war nach meinem Empfinden weniger zurückhaltend.

Der Zufall will es so, dass ich nahtlos an Ratskollege Battaglia anschliessen darf. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass die Grossraubtiere viel zu oft allesamt in den gleichen Topf geworfen werden. Herr Battaglia hat zu Recht vom Wolf gesprochen. Der Wolf ist ein grosses Problem für Schafhalter und Schafhalterinnen und so weiter, und der Wolf kommt so oder so. Ganz anders ist es beim Luchs. Diese Wildkatze ist nicht zu vergleichen mit dem Wolf. Ich weiss nicht, ob Sie diese Woche den Artikel mit Bild auf der letzten Seite im Bündner Tagblatt gesehen haben: "Wildkatze freudig akzeptiert". Jeder Tierfreund, jeder Jäger hat Freude an so einem Bild. Ich weiss, dass dieser Artikel wohl etwas schönfärberisch ist. Man darf sich aber wohl auch einmal freuen, wenn die Zeitung positiv schreibt. Oft genug ist ja das Gegenteil der Fall. In erwähnten Artikel lesen wir auch, warum sich dieses Projekt mindestens bis anhin einer hohen Akzeptanz in den anderen Ostschweizer Kantonen erfreut, und damit schliesse ich nun nahtlos an Kollege Battaglia an: Zur hohen Akzeptanz des Luno-Projekts trage sicher der Umstand bei, dass sich die Tiere – gemeint sind die Luchse – bisher nur an Wildtieren schadlos hielten. Warum ist es wesentlich, dass sich der Kanton Graubünden mittelfristig an der Luchsansiedlung beteiligt? Das Projekt der Luchsansiedlung im Alpenbogen kann nur dann erfolgreich sein, wenn der Genaustausch zwischen den verschiedenen Populationen funktioniert. Wir haben Luchspopulationen im Westen unseres Kantons, im Norden unseres Kantons und wir haben Luchspopulationen in Österreich (Tirol). Es ist sehr wesentlich, dass die Brücke Graubünden für diese Tierart geschlossen wird. Das ist wesentlich für den Genaustausch und wesentlich dafür, dass diese Tierart sich selber natürlich über Generationen ohne Inzucht halten kann. Und in diesem Sinn möchte ich die Regierung mindestens was den Luchs anbetrifft, bitten, die Zurückhaltung wieder aufzugeben. Regierungsrat Engler hat vorhin mindestens nonverbal Zustimmung signalisiert. Wenn dem so wäre, würde es mich freuen.

*Marti:* Sie sind sehr schnell vom Hochbauamt zur Jagd übergesprungen, was zwar für unseren Kanton nicht erstaunt. Darf ich dennoch zum Hochbauamt noch eine Frage stellen? Ich spreche zu 3. Liegenschaftenverwaltung (Seiten 221/222 des Landesberichts). Im Landesbericht 1999 wurde nicht ohne eine gewisse Selbstkritik festgehalten, dass die Mieten für

Liegenschaften mehr als sieben Millionen Franken betragen würden und dass Anstrengungen im Gang seien, diese hohen Kosten zu reduzieren. Mit Blick auf die Rechnung 2000 stellen wir fest, dass annähernd 7.3 Millionen Franken an Ausgaben angefallen sind. Dies ist etwas mehr als budgetiert und wir stellen weiter fest, dass der Trend nicht gebrochen werden konnte. Es geht mir hier nicht um die Budgetabweichung, die ist hier nicht relevant. Meine Frage: Wie ist der Trend für die Zukunft? Im Gegensatz zum Landesbericht 1999 ist heuer nichts dazu erwähnt. Kann man tendenziell sagen, wie sich dieser Bereich in Zukunft entwickeln wird?

*Heinz:* Ich möchte doch nochmals beim Gross-Raubwild anschliessen und Folgendes festhalten: Es gibt natürlich schon einen Unterschied zwischen einem Stadtrat und einem Schafbäuerlein und zwar einen recht grossen. Ich bin sehr froh und der Regierung dankbar, dass sie bei diesen Grossraubwild-Projekten nicht mitgemacht hat. Trotzdem ist der Wolf bereits im Bergell und hat auch schon einige Schafe getötet.

*Lemm:* Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber ich fühle mich doch angesprochen, wenn es um das Grossraubwild geht. Herr Jäger, ich bin schon erstaunt, wenn Sie als Mitglied des Tierschutz-Verbands sagen: "nur" Wildtiere. Es sind Wildtiere, die gerissen worden sind, und die sind meiner Meinung nach eben so viel Wert wie andere Tiere auch, Nutztiere. Ich selbst begrüsse das Vorgehen der Regierung sehr. Insbesondere, dass die Regierung sich rechtzeitig auf dieses Thema eingestellt hat, dass sie vor Jahren eine Kommission eingesetzt hat, die einen ausführlichen Bericht erstellt hat. Ich empfehle Ihnen, diesen Bericht zu studieren. Dort ist die ganze Thematik aufgearbeitet worden und zwar in Bezug auf den Kanton Graubünden mit seinen besonderen Gegebenheiten. Ich glaube, dass das auch der rechte Weg für die Zukunft ist. Insbesondere, was die Information anbelangt. Es ist wichtig, dass wir über dieses Thema Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit machen, denn bei uns darf nicht dasselbe passieren wie im Kanton Wallis. Das wäre fatal und deshalb meine ich, dass hier die Politik der kleinen Schritte gefragt ist. Ich bin zudem der Meinung, dass wir darauf verzichten sollten, solche Raubtierarten aktiv auszusetzen. Sie kommen nämlich von alleine. Sie haben gehört, dass im Bergell ein Wolf aufgetaucht ist. Er ist immer noch dort und er hat sich auch schon einige Tiere geholt. Wir wissen, dass im Bündner Oberland ein Luchs zu Hause ist. Mit diesem Luchs können wir ohne weiteres leben. Wenn Sie in den letzten zwei Wochen die Presse verfolgt haben, konnten Sie feststellen, dass im Trentino kleine Bären ausgesetzt worden sind. Diese Bären entwickeln sich offenbar sehr gut und es werden in den nächsten Tagen drei weitere Bären ausgesetzt. Ein Bär befindet sich bereits in nächster Nähe unserer Grenze und zwar in der Region von Lana, unmittelbar bei Meran, das sind ungefähr 50 Kilometer von der Schweizer Grenze im Münstertal. Diese Tiere werden früher oder später bei uns einwandern. Die Frage ist heute nicht mehr, ob sie kommen oder nicht, die Frage ist nur noch wann und in welcher Anzahl. Herr Regierungsrat, ich bin sehr froh darüber, dass Sie mitgearbeitet haben und es ist sicher auch ein Erfolg unseres Berichts, dass das Buwal den Kantonen endlich die Kompetenz erteilt hat, selber zu entscheiden, ob einzelne schadensstiftende Tiere zu erlegen sind. Wenn es dann wirklich ein untragbares Ausmass annehmen sollte, bitte ich Sie, Herr Regierungsrat, diese vielleicht unpopuläre Lösung effektiv auch zu wählen. Mein Wunsch an die Regierung: Wenn es

Schäden gibt, die abgegolten werden müssen, nehmen Sie diese Gelder nicht aus dem Jagdregal. Ferner wünsche ich, dass Entschädigungen für Forschungen und Abklärungen im Zusammenhang mit dem Zuzug dieser Tiere nicht aus dem Jagdregal finanziert werden. Ich bin überzeugt, dass die Haltung der Bündner Regierung uns viel weniger Probleme macht, als die Haltung anderer Regierungen, gerade in unseren Nachbarkantonen, und ich bin sicher, dass wir dieses Problem besser an die Hand nehmen können und bessere Lösungen finden, als andere Kantone, die früher oder später Schwierigkeiten bekommen werden.

Zu Ratskollege und Landwirt Gion Battaglia vielleicht doch eine kleine Erklärung: Wir haben uns in diesem Rat ausführlich darüber unterhalten, welches die zumutbaren Massnahmen für die Landwirtschaft sind. Sie stehen übrigens in der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz. Herr Grossrat Telli, wir haben uns damals ausführlich über dieses Thema unterhalten und es heisst heute, dass die Landwirte verpflichtet sind, ihre Herden zu hüten. Grossrat Battaglia, betrachten Sie bitte das Wandbild von Alois Carrigiet in diesem Saal. Ganz oben rechts sehen Sie den Bären und den Wolf und unmittelbar darunter die Geissen, die dort friedlich weiden und äsen und daneben natürlich der Hirt mit seinem Hund, der die Herde bewacht und für seine Familie sorgt. Sie alle leben friedlich nebeneinander. Es war schon früher so, dass die Herde von einem Hirten gehütet werden musste. Ich denke, wir verstehen uns prima.

*Peretti:* La mia interrogazione scritta non poi è piovuta così casualmente. Il problema purtroppo si è verificato dapprima nel Canton Ticino e poi nella Val Bregaglia, per cui il problema non è un problema che aspettiamo da qualche anno a questa parte. Il problema diventa di attualità quasi si può dire, per cui la responsabilità non deve essere caduta totalmente sui contadini allevatori che devono accudire al bestiame e avere una cura massima del proprio bestiame, sui pascoli dei maggessi e sugli alpi. Purtroppo, fino a ieri, la storia del lupo era una storia di cento anni fa'. Adesso è diventata una realtà. Dobbiamo essere coscienti che la situazione che si presenta non è una situazione molto facile da combattere, perché il lupo non ha passaporto. Può arrivare in qualsiasi momento, da qualsiasi frontiera, per cui dobbiamo essere pronti a ovviare a questo problema. Ma, prima di tutto, devo fare osservare che i contadini si hanno una responsabilità, ma la responsabilità l'hanno poi i signori del WWF, quelli della protezione della natura, sono quei personaggi che hanno una certa responsabilità, che vogliono fare esperienze sulle spalle dei contadini. È questo il discorso che dobbiamo andare fino in fondo. Io sono d'accordo che c'è un risarcimento da parte della Confederazione, da parte del Cantone. Ma il risarcimento è una cosa che influisce sulla perdita, ma il valore in se stesso del bestiame è tutta un'altra cosa. Quindi prima che si arrivi troppo tardi, bisogna correre ai ripari il più presto possibile. Grazie

*Casanova:* Vias colligian carstgauns, vias colligian vitgs ed uclauns e vias colligian valladas cun la regiun.

Ich möchte zurückkommen auf die Verbindungsstrassen, Seite 217 des Landesberichts. Bereits heute befinden sich die Strassen in Graubünden teils in einem bedenklichen Zustand, wie bereits gesagt worden ist. Eine Talschaft mit einer schlechten Erschliessung ist stark benachteiligt. Die Wirtschaft, der Tourismus und die vielen Pendler, die täglich die Strecke der linken Talseite der Val Lumnezia benutzen, sind auf eine sichere und gut ausgebaute Verbindungsstrasse an-

gewiesen. Das bestehende Strassennetz weist viele erkennbare aber auch versteckte Schäden auf, die dringend behoben werden sollten.

*Regierungsrat Engler:* Ich bedanke mich für die Glückwünsche zu meinem Geburtstag und werde versuchen, die vielen Fragen so kurz wie möglich, aber so ausführlich wie nötig zu beantworten. Ich tue das in der Reihenfolge, wie sie angemeldet wurden. Grossrat Looser erkundigt sich nach den Konsequenzen der abgelehnten Energievorlagen vom vergangenen September für den Kanton Graubünden. Die Annahme dieser Vorlagen hätte mehr Mittel gebracht, mehr Mittel für die erneuerbaren Energien, mehr Mittel für die Wasserkraft und mehr Mittel auch, um die rationelle Energieverwendung zu fördern. Für die Wasserkraft hätte es bedeutet, dass die Startposition bei der Marktöffnung besser gewesen wäre, indem man direkte Zuschüsse für Erneuerungsinvestitionen hätte bereitstellen können. Es hätte indirekt zu einer Verteuerung der fossilen Energieträger geführt und damit zu einer Besserstellung der Wasserkraft. Diese Mittel hätten die Substitution von nicht erneuerbaren Energieträgern durch mehr erneuerbare Energieträger gefördert. Dazu gehören Holz, Solarenergie und Geothermie. Mit der Ablehnung fehlen rund 450 Millionen Franken, die für diese Zweckbestimmung jährlich zur Verfügung gestanden hätten. Die zweite Frage von Grossrat Looser lautete, wenn ich ihn richtig verstanden habe, so: Sind alle Anstrengungen, die wir unternehmen, um eine rationelle Energieverwendung zu erreichen, unnützlich, wenn wir feststellen – es steht im Landesbericht – dass der Elektrizitätsverbrauch im Kanton Graubünden um fünf Prozent zugenommen hat? Die Tendenz, dass der Energieverbrauch, auch jener von Elektrizität, zugenommen hat, stellen wir auch gesamtschweizerisch fest. Es gibt Gründe dafür: der wirtschaftliche Aufschwung in diesem Land, die hohen Erdölpreise, die dazu geführt haben, dass mehr Elektrizität als andere Energieträger verwendet wurden und die Eröffnung der Vereinalinie. Das sind Gründe, die im Kanton Graubünden dazu geführt haben, dass sich der Elektrizitätsverbrauch erhöht hat. Was tun wir dagegen? Sie kennen unsere Förderprogramme, die vor allem im Gebäudebereich darauf abzielen, die Energie rationell zu verwenden und auch erneuerbare Energien verstärkt einzusetzen. Und das ist auch der Aufgabenbereich des Kantons im Programm Energie Schweiz als Nachfolgeprogramm von Energie 2000, welches auf vier Säulen versuchen will, die CO<sub>2</sub>-Ausstösse zu reduzieren. Es sind freiwillige Massnahmen, die propagiert werden. Es bestehen Möglichkeiten, über Energieagenturen verbindliche Abmachungen mit der Wirtschaft einzugehen, um freiwillig Verbesserungen zu erzielen. Der Bund stellt den Kantonen auch Mittel zur Verfügung, um die Förderprogramme im Gebäudebereich zu intensivieren.

Grossrat Schmutz stellt fest, dass das Personal der Rhätischen Bahn offenbar nicht zufrieden sein soll. Das Personal der Rhätischen Bahn sei auch nicht stolz auf die Arbeitgeberrin. Ich habe mir im Frühjahr dieses Jahres zusammen mit Herrn Glünkin, Vorsteher der Fachstelle für öffentlichen Verkehr, während eines ganzen Tages auf dem RhB-Netz und auf dem Postautonetzen den öffentlichen Verkehr in der Praxis angeschaut. Ich habe diese Gelegenheit genutzt für viele Gespräche mit Geleisearbeitern, mit Zugsbegleitungspersonal, mit Lokomotivführern, mit Stationspersonal und mit Mitarbeitenden in den Werkstätten. Und ich habe den Eindruck nicht bestätigt erhalten, dass das Personal der Rhätischen Bahn nicht zufrieden wäre. Das Personal ist kritisch,

das Personal ist aber äusserst wohlgesinnt der Unternehmung gegenüber, das Personal ist leistungswillig und das Personal hat von sich aus und freiwillig in Kauf genommen, mehr Arbeitszeit zu leisten. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Eröffnung der Vereinalinie. Ich teile den Eindruck nicht, dass das Personal der Rhätischen Bahn nicht zufrieden ist. Vielmehr ist es ein äusserst motiviertes Personal, das zu seiner Arbeitgeberin steht und zu dem wir auch gut schauen müssen. Diesbezüglich haben Sie wiederum Recht, Herr Grossrat Schmutz. Auf Ihre konkrete Frage hin kann ich Ihnen überdies sagen, dass auch etwas unternommen wurde. Man hat die Löhne auf das Jahr 2001 hin angepasst. Man hat die Teuerung auch bei der Rhätischen Bahn mit 1½ Prozent ausgeglichen. Man hat den Personalbestand um rund 25 Stellen erhöht. Man hat auf dieses Jahr hin dem ganzen Personal eine Anerkennungsprämie von 500 Franken ausgerichtet und man hat vor allem bei den jungen Mitarbeitenden in den Anlaufklassen Verbesserungen realisiert, die einen Anreiz vor allem für die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sollen, bei unserer Bahn tätig zu bleiben. Es ist sicher richtig, dass wir alles tun, um die Situation auch im Vergleich mit anderen Transportunternehmungen gut zu erhalten. Die Rhätische Bahn tut das und ich glaube, dass ich das stellvertretend für alle hier tun darf, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rhätischen Bahn für Ihren Einsatz über 365 Tage im Interesse dieser wichtigen Unternehmung für den Kanton zu danken. Sie haben den Güterverkehr angesprochen und kritisiert, dass es quasi nicht möglich sein soll, Stückgut von Deutschland nach Sedrun innerhalb einer vernünftigen Zeit und mit der dafür erwarteten Verlässlichkeit transportieren zu lassen. Hier bestehen in der Tat Probleme. Probleme, die einerseits aus Absprache-problemen mit der SBB bestehen, andererseits aber auch über die Grenze hinaus. Dass hier Optimierungsbedarf vorhanden ist, gestehe ich Ihnen gerne zu. Im Übrigen entwickelt sich der Güterverkehr bei der Rhätischen Bahn gut. Die Rhätische Bahn hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen getätigt in Güterumschlags-Zentren, die in Landquart, im Oberengadin aber auch an verschiedenen anderen Orten erstellt und eingerichtet wurden. Auch beim Rollmaterial hat man die dafür benötigten Ressourcen teilweise beschafft. Und man stellt heute in der Rechnung der Rhätischen Bahn fest, dass rund 15 Millionen Franken Erträge durch den Gütertransport generiert werden. Auch hier geht es darum, weiter zu steigern durch eine aktive Marktbearbeitung, indem man direkt zu den Kunden geht, und in Zusammenarbeit mit den lokalen Transporteuren Gesamtpakete anzubieten, die es interessant machen, Güter von Landquart ins Engadin über die Vereinalinie transportieren zu lassen. Unter dem Thema Tiefbauamt wurden verschiedene Fragen aufgeworfen. Ich möchte versuchen, die einzelnen Fragen nach Möglichkeit zusammen zu nehmen, um nicht jedem Fragesteller die gleiche Antwort geben zu müssen. Eine grundsätzliche Frage, die von den Fragestellenden Conrad, Joos und Casanova angesprochen worden ist, betrifft den mangelhaften Unterhalt unseres Strassennetzes. Wir haben uns dazu in der Beantwortung des Postulats Hardegger ausführlich äussern können. Es trifft zu, unser Strassennetz hat stark gelitten und leidet zunehmend unter dem stetig zunehmenden Verkehr, unter den höheren Lasten, unter den klimatischen und topografischen Verhältnissen und unter dem Anspruch auf schwarzgeräumte Strassen im Winter. Wir haben vielerorts überalterte, unterdimensionierte, nicht frostsichere Strassen, die den aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügen. Diese Situation wird zunehmend zu einem Sicher-

heitsrisiko. Schlecht unterhaltene Strassen bilden eine Gefahr für den Verkehrsteilnehmer und sind oft auch Ursache für Unfälle. Dessen sind wir uns durchaus bewusst. Ebenso, dass wir bezüglich Unterhalt unseres Strassennetzes in Zukunft einen Zacken zulegen müssen. Es wurde auch richtig gesagt, dass jede hinausgeschobene Sanierung auch ökonomisch falsch ist, weil sich die Kosten für die Instandstellung exponentiell erhöhen. Was für Möglichkeiten sieht die Regierung im Moment und in Zukunft, um hier Verbesserungen herbeizuführen? Es wird in Zukunft in diesem Kanton nicht mehr möglich sein, zwei grosse Ausbauprojekte parallel zu betreiben, wie wir sie im Moment in Realisierung haben. Ich spreche die Umfahrungen von Klosters und Flims an. In Zukunft werden wir Teile der Mittel, die wir heute für den Ausbau beanspruchen, umkanalisieren müssen in den Strassenunterhalt. Es wird mir immer wieder zugetragen, man solle doch diese Grossprojekte möglichst verzögern und damit Mittel freimachen für den notwendigen Unterhalt. Darin sehe ich die Lösung nicht, weil solche Verzögerungen unweigerlich mit hohen Kosten verbunden sind. Es existieren Verträge mit den Unternehmungen, die jährlichen Mindesttranchen beanspruchen können. Es kann nicht richtig sein, dass wir hier Vorhaltekosten finanzieren, mit denen nichts gebaut werden kann. Ein zweiter Grund besteht in den unterschiedlichen Finanzierungsarten. Im Ausbau stammen von 10 Millionen Franken 6½ Millionen vom Bund und rund 3½ Millionen vom Kanton. Im Unterhalt muss der Kanton 100 Prozent der Unterhaltskosten aufwänden. Auch das ist ein gewichtiger Grund dafür, warum ein Umpolen dieser Mittel nicht richtig wäre. Die Lösung liegt darin, Grossrat Conrad, in Zukunft weniger hohe Ansprüche an die Ausbauten zu stellen und dafür vermehrt Mittel in den Unterhalt zu investieren. Soweit einige generelle Aussagen zu der berechtigten Fragen, ob wir es uns leisten können, auf einem schlecht unterhaltenen Strassennetz herumzufahren.

Frau Joos fragt, wie es mit der Safierstrasse stünde und ob der Kanton in der Lage sei, die Safierstrasse auch in Zukunft auszubauen. Sie hat auch dafür gedankt, dass der Kanton diese Strasse ernst nimmt und jährlich Ausbaumittel in diese Strasse investiert. Die Safierstrasse gehört zu jenen Verbindungsstrassen im Kanton, die heute schwerpunktmässig ausgebaut werden. Neben der Safierstrasse gehört die Strasse nach Mutten dazu. Hier hoffen wir, den Tunnel bald fertig stellen zu können. Die Strasse nach Arosa ist der dritte Hauptschwerpunkt im Verbindungsstrassennetz. Um die Strasse nach Safien fertig ausbauen zu können, wird es noch 20 bis 30 Jahre dauern, wenn wir mit Tranchen von 1½ bis 2 Millionen Franken weiterfahren. Wir haben keine Möglichkeit, in Zukunft höhere Tranchen als heute in die Safierstrasse zu investieren. Wir wollen aber zügig weiter machen. Ob es in einem Jahr eine halbe Million Franken mehr sein kann, hängt davon ab, welches Strassenstück ausgebaut wird, ob damit Kunstbauten verbunden sind oder nicht. Zu den rund 1½ Millionen Franken, die wir jährlich in diese Strasse stecken, kommen rund eine halbe Million Franken an Unterhalt dazu, die wir spontan und bedarfsgerecht einsetzen.

Grossrat Walther beschäftigt sich mit der Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja. Er hat zu Recht angeführt, dass diese Strasse im vergangenen Winter sehr oft geschlossen werden musste. Nehmen wir den Zwanzigjahres-Vergleich, würde die Statistik deutlich besser ausfallen, als in diesem schneereichen Jahr 2001. Das ist auf jeden Fall unerfreulich. Unerfreulich für die Wirtschaft im Oberengadin und unerfreulich für die Bevölkerung des Bergells, die als einzige Zufahrtsachse nach Graubünden nur die Strasse über den Ma

lojapass zur Verfügung hat. Wir nehmen das ernst, wir sind mit den Verantwortlichen des Bergells und des Oberengadins in diese Sache auch zusammengekommen und haben ihnen Folgendes in Aussicht gestellt. Wir konnten Ihnen nicht in Aussicht stellen, nächstes Jahr mit einem grossen Verbauungsprojekt zu beginnen. Eine umfassende Verbauung dieses Strassenstücks zwischen Sils und Maloja kostet gegen 100 Millionen Franken und diese Mittel liegen wirklich nicht auf der Strasse und es ist innert kürzester Zeit nicht möglich, hier eine umfassende Lösung zu treffen. Wir werden aber Verbesserungen anstreben im Bereich des Strassenbetriebs. Das bringt kürzere und flexiblere Schliessungszeiten. Wir werden deutliche Verbesserungen erzielen im Bereiche der Kommunikation. An der Grenze soll man wissen, wann die Strasse zugeht und wann sie offen ist. Wir legen zu im Bereich des künstlichen Lawinenschliessens. Wir wollen diese Sache neu beurteilen und sehen, ob hier bessere Lösungen möglich sind, als das bisher der Fall war. Und letzters werden wir das Projekt überprüfen, ob nicht etappenweise mit kleinen Verbauungen der Schutzgrad verbessert werden könnte. Wir haben das den Behörden zugesichert und sind im Moment auch daran, etwas in diese Richtung zu tun. Wir nehmen das ernst und tun unser Möglichstes, Verbesserungen zu erzielen.

Grossrat Schmid hat die Frage bezüglich Privatisierung des Strassenunterhalts aufgeworfen. Ich bin froh, dass er auch Grenzen sieht bezüglich der Frage, was liberalisiert und was privatisiert werden kann, indem er den Unterhalt der Nationalstrasse anspricht und zu Recht an die heute im Kanton zur Verfügung stehenden Ressourcen denkt, an das Personal, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamts aber auch an die Infrastrukturen. In der Tat ist es so, dass im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich im Bereich der Strassen laut darüber nachgedacht wird, ob der Unterhalt und der Betrieb der Nationalstrasse nicht an Dritte ausgegliedert werden könnte. Die entsprechenden Beschlüsse sind aber noch nicht gefällt. Die Meinungsbildung findet im Moment statt, sowohl auf fachlicher wie auf politischer Ebene. Wir sitzen in den entscheidenden Gremien und bekommen hautnah mit, was diskutiert und was entschieden werden soll. Wir sind noch weit entfernt von einer Entscheid. Dass Überlegungen im Raum stehen, Regionen zu bilden, verursacht uns im Moment natürlich gewisse Sorgen. Die Rede ist von fünf oder sieben Regionen im ganzen Land, denen allenfalls der Unterhalt übertragen werden soll. Wir setzen uns vehement dafür ein, dass wir unsere heutigen Ressourcen auch in Zukunft dafür verwenden können, nebst den Kantonsstrassen auch die Nationalstrassen betreiben und unterhalten zu können. Es wäre natürlich jammerschade, wenn unsere Werkhöfe, die heute dazu dienen, das kantonale Strassennetz und das Nationalstrassennetz zu betreuen, plötzlich nicht mehr ausgelastet wären und das Personal auch nicht. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hier ein Auge drauf haben und alles in unseren Möglichkeiten Liegende unternehmen, um günstige Lösungen für Graubünden zu finden.

Grossrätin Suter spricht den baulichen Standard unserer Tunnels an. Gestern war im Blick zu lesen, dass drei unserer Nationalstrassentunnels, nämlich San Bernardino, Crap Teig und Isabella, den modernen Standards nicht mehr genügen würden. Sie wurden sogar als bedenklich und auch als Risiken beurteilt. Ich muss Ihnen sagen, dass alle Tunnels, die länger als 600 Meter sind, ein gewisses Risiko in sich bergen, weil man davon ausgeht, dass bei dieser Länge eine Selbstrettung nicht mehr in allen Fällen möglich ist. Die erwähnten Bauwerke sind bestehende Tunnels, also nicht neue

Anlagen. Auch der Crap Teig-Tunnel wurde zu einer Zeit erstellt, als die Unfälle im Tauerntunnel und im Mont Blanc noch nicht stattgefunden hatten und die Sensibilität für Tunnelrisiken noch nicht so hoch waren. Im Umfahrungstunnel von Flims habe wir das Projekt während des Bauablaufs geändert und dem heute gängigen Standard angepasst, vor allem im Bereich der Entlüftung des Tunnels, was mit mehreren zusätzlichen Millionen Franken an Kosten verbunden war. Wir werden beim San Bernardino-Tunnel nach Abschluss der Sanierung einen Tunnel zur Verfügung haben, der den modernen Standards entspricht. Wir werden dort einen unterirdischen Fluchtweg ausbauen und ein Dutzend Fluchtweg-Abgänge vom Tunnel hinunter bauen. Bei der Belüftung und Entlüftung werden Verbesserungen erzielt. Das Gleiche wird auch im Bereich der Information der Tunnelbenutzer angestrebt. Auch im Isabella-Tunnel und im Crap-Teig-Tunnel werden wir im Bereich der Belüftung und des Rauchabzugs nachrüsten und die Tunnels damit auf einen verantwortbaren Standard bringen. Darüber hinaus sind vielfältige präventive Massnahmen im Gang. Ein Sicherheitsbeauftragter für Tunnels wurde ernannt, das Zusammenspiel mit der Feuerwehr, mit der Polizei, mit der Ölwehr wurde organisiert und aufgebaut und in den grossen Tunnels sind zahlreiche Übungen abgehalten worden. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in den Stützpunkten wird im Moment eingerichtet, was mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden ist. Sie sehen, dass wir alles Mögliche tun, um den Standard zu verbessern. Trotzdem werden wir aber immer mit gewissen Risiken leben müssen.

Grossrat Tscholl hat gefragt, ob die Regierung auch der Auffassung sei, dass es nicht angehe, auf den Treibstoff zusätzliche fünf Prozent zu erheben, um den öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen zu fördern. Ich bin froh, dass ich einmal gleicher Meinung bin wie Grossrat Tscholl. Ich unterstütze seine Auffassung. Wir werden sehr sorgfältig darauf achten, was diesbezüglich aus dem Departement Leuenberger hervorgeht.

Grossrat Hanimann und Grossrat Koch fragen bezüglich der Umfahrung Saas an, wann die Umklassierung der Prättigauerstrasse in Kraft tritt. Das Bundesparlament hat die Prättigauerstrasse bekanntlich zu einer Nationalstrasse umklassiert mit der Folge, dass in Zukunft der Unterhalt, der Betrieb und der Ausbau der Nationalstrasse viel stärker mit Bundesmitteln finanziert wird, als das heute der Fall ist. Wir sind im Moment in Verhandlungen mit dem Bundesrat darüber, auf welchen Zeitpunkt diese Umklassierung in Kraft treten soll. Wir sind uns einig darüber, dass das auf den 1. Januar 2002 der Fall sein soll. Die Konsequenzen daraus sind, dass ab diesem Zeitpunkt Unterhalt und Betrieb der Nationalstrasse mit Nationalstrassen-Mitteln finanziert werden, dass die Umfahrung Saas mit Nationalstrassen-Mitteln gebaut wird und dass eine allfällige Umfahrung von Küblis ebenfalls mit Nationalstrassen-Geldern finanziert würde. Im generellen Projekt der Umfahrung Saas wurde ja auch die Umfahrung Küblis mit einbezogen. Wir haben die Klammer so gross wie möglich gemacht und glauben, dass das auch so akzeptiert wird. Ich kann Ihnen keinen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem wir mit einer Umfahrung von Küblis beginnen könnten. Die Umfahrung Saas wird uns mindestens bis zum Jahr 2011 beschäftigen. Wir sind heute schlicht ausser Stande, einen konkreten Zeitpunkt zu nennen, wann damit begonnen werden könnte. Sie erkundigen sich überdies nach anderen Möglichkeiten, die Zustände in Küblis innerorts zu beheben und sprechen eventuelle Geschwindigkeitsbeschränkungen an. Hier werden Anstrengungen unternommen, man ist im

Gespräch darüber, allenfalls über den erwähnten Weg Verbesserungen zu erzielen.

Grossrat Jeker verteilt uns ein Herz, danke. Ich werde dem Oberingenieur weitergeben, dass Sie zufrieden sind mit seiner Arbeit aber auch mit der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tiefbauamt. Sie haben auch andere Departemente angesprochen, die in einer komplexen Sache zügig Lösungen erarbeitet haben, die es ermöglichen, Investoren in dieses Tardis zu bringen.

Grossrat Giovannini, die Umfahrung Castasegna ist ein Trauerspiel. Nicht was unsere Seite betrifft. Wir haben Ende letzten Jahres unseren Part mit dem Abschluss auch der Zollgebäulichkeiten gespielt. Wir stehen in engem und ständigem Kontakt mit den italienischen Behörden. Weil der Strassenbau in Italien aber privatisiert ist, weiss man nicht immer, wer zuständig ist, es sind immer andere Leute. Wir wandern von Chiavenna über Mailand bis nach Rom, um zu den richtigen Leuten zu kommen. Mein Departementssekretär hat es sich mittlerweile zur Aufgabe gemacht, beinahe wöchentlich anzufragen, wann mit den Bauarbeiten auf italienischer Seite begonnen wird. Es geht um 350 Meter Strasse, die fehlen, um die Verbindung zwischen Italien und der Schweiz herzustellen. Baulich wäre das relativ einfach zu bewerkstelligen, aber die Mühlen mahlen da noch langsamer als bei uns. Ich kann Ihnen nur so viel sagen, dass meine letzten Meldungen zu dieser Frage die waren, dass man dieses Teilstück noch dieses Jahr erstellen möchte. Ich hoffe, dass es auch so sein wird.

Grossrat Koch hat verschiedene Fragen zur San Bernardino-Route und zum Flüelapass. Eine Session ohne Frage zum Flüelapass ist keine richtige Session, Herr Koch. Zuerst aber zum San-Bernardino-Tunnel respektive zum Zustand der Fahrbahn-Platte: Es ist tatsächlich so, dass wir erst im Jahr 2002 damit beginnen werden, die Fahrbahn-Platten zu ersetzen. Die Fahrbahn-Platten sind heute nicht in einem derart bedenklichen baulichen Zustand, dass der Schwer- und Privatverkehr gefährdet wären. Es waren Fragen der Sicherheit und der Konstruktion, die das Ganze um ein Jahr hinausgeschoben haben. Die Verkehrsführung auf der Gross-Baustelle San Bernardino ist mit einem aufwändigen Verkehrslenkungs-Projekt verbunden. Der Tunnel wird während der Fahrbahn-Erneuerung im Einspur-Betrieb mit Lichtsignal-Anlagen an beiden Portalen geführt, wobei das Ganze über die Wochenenden, an Feiertagen und während der Ferien aufgehoben wird, um den Verkehr möglichst fliessen zu lassen. Es wird zweifellos zu Störungen des Verkehrsflusses kommen. Ich möchte schon heute bei allen, die die San-Bernardino-Route benützen, für entsprechendes Verständnis bitten, vor allem bei den Misoxern, die nach Nordbünden fahren und mit diesen Störungen konfrontiert sein werden. Es wird auch eine Frage der Information sein. Unsere Leute müssen wissen, wie man am besten durch den San Bernardino-Tunnel kommen wird. Der Pass ist nicht als Umfahrungsstrasse vorgesehen. In Ausnahmefällen wird allerdings der PW-Verkehr während der Nacht über den Pass geleitet werden. Es ist aber nicht vorgesehen, den Schwerverkehr über den San Bernardino-Pass zu führen.

Stichwort Flüelapass: Auch hier hält die Regierung, was sie verspricht, nämlich dass sie den sommersicheren Ausbau des Flüelapasses auch in Zukunft kontinuierlich weitertreiben wird. Fürs Jahr 2001 hat sie dafür rund 650'000 Franken vorgesehen, für das Jahr 2002 eine Million, für das Jahr 2003 und die nächstfolgenden Jahre rund 1½ Millionen. Es geht dort um den Ausbau eines grösseren Abschnitts Tufflisbach-Alpenrose im Bereich der Pischabahn, ein grösseres Vorha-

ben zur Verbesserung der Strassen- und Streckenführung. In diesem Jahr sind verschiedene Beläge dran, z.B. in den Schlösslikehren nördlich von Susch, aber auch verschiedene Verbesserungen im Gebiet Sasse, und es sind auch im Unterhaltsbereich verschiedene Steinschlagsicherungen vorgesehen. Sie sehen, wir werden tun, was wir betreffend Sommersicherheit versprochen haben.

Grossrat Donatsch fragt, weshalb das Amt für Wald zwei befristete 50-Prozent-Stellen vorsieht, um im Bereich der Naturgefahren Arbeiten zu leisten. Es trifft zu, dass das Amt für Wald zwei Förster mit einem Pensum von je 50 Prozent, befristet auf drei Jahre, beauftragt hat, die Gefahrenbereiche im Kanton zu erfassen. Nun muss ich eine kleine Klammer zu den Auswirkungen von New Public Management öffnen. Ein Ziel, das Sie dem Amt für Wald gegeben haben, besteht darin, unverzüglich bezüglich aller 212 Gemeinden im Kanton die Gefahrenbereiche zu erfassen. Um diese Aufgabe einheitlich, rasch und flexibel einsetzbar bewerkstelligen zu können, hat sich das Amt für Wald dafür entschieden, von ihren NPM-Kompetenzen Gebrauch zu machen und dafür zwei Teilzeit-Stellen befristet auf drei Jahre zu schaffen. Es sind nicht Arbeiten, mit denen private Forstingenieure konkurrenziert würden. Die privaten Forstingenieure werden im Bereich Naturgefahren schon noch zum Zuge kommen, nämlich dann, wenn es um die Erstellung der Kataster und um die Kartierung der einzelnen erfassten Bereiche gehen wird.

Grossrat Marti fragt, ob im Bereich der Liegenschaftenverwaltung eine Tendenz in dem Sinn ersichtlich sei, dass sich der Kanton betreffend Einmietungen in Zukunft etwas entlasten könne. Er hat die stolze Zahl von über sieben Millionen Franken genannt, die der Kanton heute dafür aufwendet, seine Verwaltung unterzubringen. Es gibt Bemühungen und Bestrebungen in die Gegenrichtungen: Stichwort Grossraum-Büros. Die Freude, die wir damit bei unseren Mitarbeitenden erwecken, hält sich allerdings in Grenzen. Die Freude hält sich auch in Grenzen, wenn wir von relativ teuren Mietlokalitäten in etwas günstigere und vielleicht etwas kleinere Mietlokalitäten umziehen. Aber auch hier besteht eine ernsthafte Absicht, einen Trendbruch zu erreichen. Wenn Sie das letzte Jahr ansprechen, so wird sich der Umstand bei den Mietkosten niederschlagen, dass wir aus 29 Kreisforstämtern fünf Kompetenzzentren gebildet haben. Wir waren bislang sehr billig bei den Förstern zu Hause eingemietet, haben nun aber eine Infrastruktur zur Verfügung stellen müssen, die den neuen Anforderungen einigermassen entspricht.

Und jetzt sind wir bei Luchs, Wolf und Bär, wozu sich verschiedene Votanten kontrovers geäussert haben. Grossrat Jäger macht beim Gross-Raubwild zu Recht den Unterschied zwischen Wolf und Luchs. Bereits vor zwei Jahren, im Jahr 1999, als wir das Problem auf uns zukommen sahen, haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat interdisziplinär alle damit verbundenen Konflikte aufgearbeitet und mögliche Konfliktlösungen vorgezeichnet. Diesbezüglich ist äusserst wertvolle Grundlagenarbeit geleistet worden von den Vertretern des Naturschutzes, den Vertretern der Landwirtschaft und den Vertretern der Jagd. Wir haben in diesem Bericht auch aufgezeigt, dass wir damit rechnen müssen, dass der Wolf relativ rasch in unseren Kanton einwandern dürfte. Es ist jetzt noch rascher geschehen, als wir es erwarteten.

Zuerst zum Luchs: Sie haben zu Recht festgestellt, dass der Kanton im Moment nicht bereit ist, sich am Luchssiedlungs-Projekt Nordostschweiz zu beteiligen. Die Überlegungen waren die, dass es erst dann Sinn macht, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, wenn die Akzeptanz dafür bei

den interessierten und direkt betroffenen Kreisen stimmt. Ich stelle fest, dass der Entscheid, diese Akzeptanz schrittweise zu gewinnen durch Informationsveranstaltungen, durch Gespräche, durch Entschädigungsregelungen, die auch den Ansprüchen der Nutztierhaltung gerecht werden, eine richtige Politik war, eine Politik der kleinen Schritte und der Annäherung. Ich stelle heute beispielsweise bei der Landwirtschaft fest, dass die Aversion gegenüber dem Luchs deutlich abgenommen hat. Vielleicht deshalb, weil, wie im Toggenburg festgestellt wurde, der Luchs bisher eigentlich nur das Wild angefallen hat und nicht die Nutztiere. Diese Politik der kleinen Schritte ist beim Luchs richtig und es benötigt hier noch sehr viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Sie haben zu Recht gesagt, dass der erwähnte Artikel stark geschönt ist. Auf fachlicher Ebene haben wir direkte Kontakte zur Projektbegleitung im Toggenburg. Wir interessieren uns ernsthaft, wie das Projekt sich abspielt. Wir haben auch direkte Kontakte zur Jägerschaft und zur Landwirtschaft und es wäre ein Trugschluss zu glauben, alle freuten sich im Toggenburg über den Luchs, umso mehr, als dort noch nie jemand einen Luchs gesehen hat. Kommt hinzu, dass in unserem Kanton immer wieder Luchse auftreten. Grossrat Lemm hat es erwähnt, wir haben heute in der Surselva mindestens einen Luchs, der immer wieder gesehen wird und sich bemerkbar macht. Diesen Luchs verträgt es auch. Weder die Jägerschaft noch die Landwirtschaft steigen dagegen auf die Barrikaden. Jetzt sind wir beim Thema Wolf. Ich glaube, dass wir das Thema Wolf differenzierter betrachten müssen. Wir haben einen Wolf an der Grenze zwischen dem Bergell und Italien, und dieser Wolf frisst auf beiden Seiten. Er reisst heute Nutztiere eher auf der italienischen Seite und Wild eher auf bündnerischer Seite. Wir dürfen aber auch hier das Augenmass nicht verlieren. Es handelt sich im Moment um einen Wolf, und einen Wolf erträgt es im Moment noch, wenn wir uns die entstandenen Schäden vergegenwärtigen. Trotzdem wird es auch hier nötig sein, mit der Landwirtschaft das Gespräch zu finden, die Probleme der Nutztierhaltung ernst zu nehmen. Die Nutztierhaltung von Schafen und von Ziegen hat nicht nur auf dem Bild von Carrigiet Platz im Kanton Graubünden, sondern auch in meinem Bild von Graubünden. Sowohl die Schafhaltung als auch die Ziegenhaltung haben in diesem Kanton Tradition, sind notwendig, wenn wir unsere Alpen bewirtschaften und nicht einwachsen lassen wollen. Es sind durchaus berechnete und ernst zu nehmende Interessen, welche die Landwirtschaft anmeldet. Schon heute sieht die Vollziehungsverordnung zum Jagdgesetz vor, dass Entschädigungen für gerissene Tiere dann ausgerichtet werden, wenn die zumutbare Behirtung dieser Tiere auch stattfindet. Wenn Sie nun fragen, wo der Grad der Zumutbarkeit liegt, so sind wir uns noch nicht darüber im Klaren, ob der Hirt neben der Herde im Schlafsack schlafen muss, um dieser Zumutbarkeitsregel zu genügen, oder ob es reicht, dass der Hirt täglich einen Kontrollgang auf der Weide absolviert. Auch über die Grössen der Herden sind wir uns, das gebe ich gern zu, noch nicht im Klaren. Über diese Fragen müssen wir im Moment mit der Landwirtschaft sprechen. Wir müssen mit der Landwirtschaft auch unkomplizierte Lösungen vorsehen,

wenn es zu Rissen kommt. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass das unkompliziert geschieht, wenn Schafe und Ziegen gerissen werden. Die Entschädigungen, die übrigens zu 80 Prozent vom Bund und zu 20 Prozent vom Kanton kommen, müssen unbürokratisch geleistet werden. Das ist eine Frage des Augenmasses und ich appelliere an alle, die direkt davon betroffen sind, dieses Augenmass nicht zu verlieren und den Dialog weiterzuführen und mitzuhelfen, konstruktive Lösungen zu finden, damit es nicht zu Eskalationen kommt wie im Berner Oberland oder im Wallis.

Auch die Jagd hat in diesem Kanton einen legitimen Anspruch, ausgeübt werden zu dürfen. Wir werden auch aus dem Blickwinkel der Jagd nicht einfach alles zulassen können und werden auch unter dieser Optik versuchen, die Balance zu finden zwischen dem, was es unter dem Gesichtspunkt der traditionellen Bündner Jagd erträgt und was nicht mehr. Unsere Jagd ist eine moderne Jagd geworden, die heute auch naturschützerische Anliegen vertritt und längst weggekommen ist vom Beuteimage, das der Jagd vor 30 oder 40 Jahre vielleicht noch anhaftete.

*Schlussabstimmung:*

Für Genehmigung des Landesberichts	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Standespräsident:* Die Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten behandeln wir morgen.

*Es sind eingegangen:*

- Interpellanza Keller concernente l'esclusione die materiali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali
- Interpellation Bischof betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden

Tagesordnung für Donnerstag Vormittag

- Beginn 08.15 Uhr
- Wahlen Präsident und Vizepräsident der Regierung 2002
- Wahl von vier Mitgliedern des Bankrats der Graubündner Kantonalbank
- Motion Hess betreffend Chancengleichheit für hoch Begabte
- Postulat Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden
- Postulat Zanolari betreffend Internetoffensive in der Schule
- Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm

(Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni